Inklusion bereichert Oberhausen

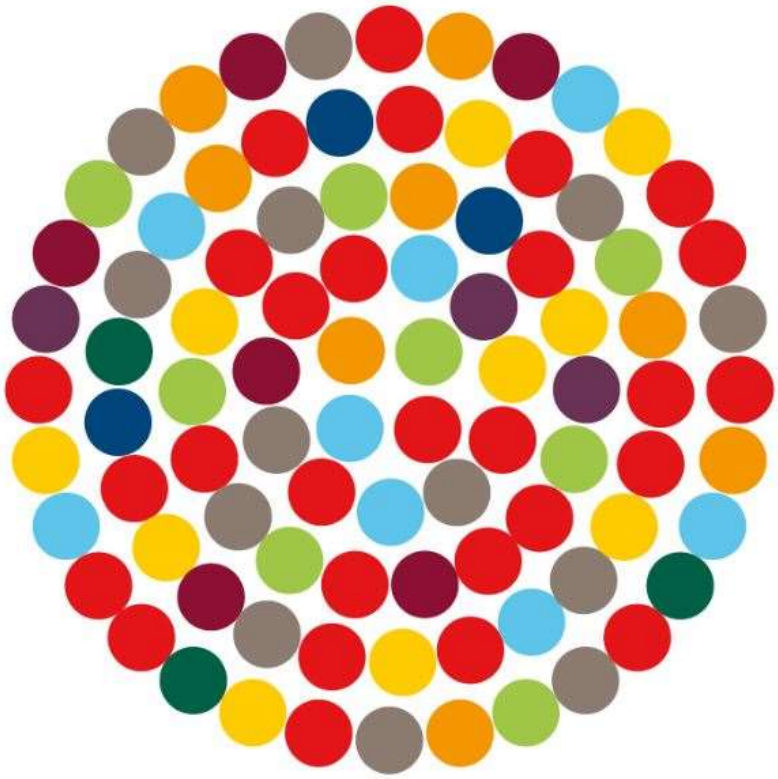

Kommunaler Inklusionsplan 2025

stadt oberhausen

Bereich CHANCENGLEICHHEIT Stadt Oberhausen

INKLUSION in Oberhausen

Impressum

Herausgeber
Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Bereich 0-4/Chancengleichheit
Schwartzstraße 73
46045 Oberhausen
Tel: 0208 8252050

Bearbeitung und Redaktion

Florian Bendorf
Bereich 0-4/Chancengleichheit
florian.bendorf@Oberhausen.de

Svenja Magera
Bereich 0-4/Chancengleichheit
svenja.magera@oberhausen.de

Andrea Kreischer
Bereich 0-4/Chancengleichheit
andrea.kreischer@oberhausen.de

Uwe Bonsack
Bereich 0-4/Chancengleichheit
uwe.bonsack@oberhausen.de

Verantwortlich

Julia Pietrasch
Bereich 0-4/Chancengleichheit

Bild des Deckblattes

Ausschnitt aus der Info-Grafik "Exklusion - Integration - Inklusion" der Aktion Mensch

https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/das-bewirken-wir/kampagnen/service/downloads.html

Inhaltverzeichnis

	Seite
1.Vorwort des Oberbürgermeisters	3
2. Inklusionsplan 2020 – was ist seitdem passiert	4
2.1 Ein kurzer Rückblick	4
2.2 Zwischenbericht 2023	5
2.3 Projektgruppe Inklusion	5
2.4 Arbeitskreis Inklusion	8
2.5 Kommission Barrierefrei	9
2.6 Förderprogramm „Inklusion vor Ort“	9
2.7 Bewerbung Special Olympics Games	10
3. Gesetzliche Grundlagen und Aktionspläne	12
3.1 UN Behindertenrechtskonvention als Grundlage	12
3.2 Die Bundesebene	13
3.2.1 Umsetzung auf Bundesebene	13
3.2.2 Gesetzeslage auf Bundesebene	14
3.3 Die Landesebene	16
3.3.1 Umsetzung auf Landesebene	16
3.3.2 Gesetzeslage auf Landesebene	17
3.4 Relevante Änderungen der aktuellen Gesetzeslage seit 2020	19
4. Inklusion bereichert Oberhausen – die kommunale Ebene	22
4.1 Gründe für ein inklusives Oberhausen	22
4.2 Ziele für ein inklusives Oberhausen	28
4.3 Oberhausener Leitsätze	30
5. Statistik	32
6. Handlungsempfehlungen	40
7. Ausblick auf den Inklusionsplan 2030	161

Vorwort des Oberbürgermeisters der Stadt Oberhausen *Daniel Schranz*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich freue mich, Ihnen heute den zweiten Inklusionsplan unserer Stadt präsentieren zu können. Ein Plan, der nicht nur ein Papier ist, sondern ein klares Bekenntnis zu einer Gesellschaft, in der alle Menschen unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, ihrer Herkunft, ihrem Alter oder ihrer Lebenssituation, gleiche Chancen und Rechte haben.

Inklusion bedeutet nicht nur das Fehlen von Barrieren – es bedeutet vor allem, ein Umfeld zu schaffen, in dem Vielfalt als Stärke wahrgenommen wird und jeder Mensch die Möglichkeit hat, in seiner gesamten Persönlichkeit am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Der Inklusionsplan ist deswegen nicht nur ein Projekt der Verwaltung, sondern skizziert ein gemeinsames Ziel für die gesamte Oberhausener Stadtgesellschaft.

In einer inklusiven Kommune geht es darum, die strukturellen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen zu verändern, damit niemand ausgeschlossen wird. Es geht darum, in allen Bereichen des Lebens – sei es in der Bildung, am Arbeitsplatz, im öffentlichen Raum oder in der Kommunikation – Menschen die Unterstützung und Teilhabe zu ermöglichen, die sie benötigen, um ihr Leben selbstbestimmt und gleichwertig zu gestalten.

Dieser Inklusionsplan ist das Ergebnis eines konstruktiven Prozesses, an dem viele Akteurinnen und Akteure aus Oberhausen, aus sozialen Einrichtungen, der Politik und Menschen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten beteiligt waren. Ich danke allen, die ihren Beitrag zu dieser wichtigen Arbeit geleistet haben. Denn Inklusion gelingt nur, wenn wir gemeinsam handeln und alle Perspektiven einbeziehen.

Ich bin überzeugt, dass wir durch die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, freien Trägern, Vereinen und Verbänden, Bürgerinnen und Bürgern eine Stadt schaffen können, die Vorbild für inklusives Leben wird. Ich lade Sie alle ein, diesen Weg mit uns zu gehen. Lassen Sie uns miteinander gestalten, diskutieren und vor allem voneinander lernen!

Ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit für eine inklusive und integrative Zukunft in und für Oberhausen.

Herzlichst Ihr

Daniel Schranz
Oberbürgermeister

2. Inklusionsplan 2020 – was ist seitdem passiert

2.1 Ein kurzer Rückblick

Ihren ersten Inklusionsplan hat die Stadt Oberhausen 2020 beschlossen[1]. Zur Vorbereitung des Inklusionsplanes sind in den Jahren davor drei Zwischenberichte[2] veröffentlicht worden und Gremien wie die Projektgruppe Inklusion und die Kommission Oberhausen Barrierefrei sind aufgebaut worden, um die vorbereitenden Arbeiten intensiv zu begleiten.
Die Ergebnisse der Zwischenberichte wurden im Inklusionsplan 2020 zusammengefasst, wobei besonderes Augenmerk auf die rechtliche Einordnung der Inklusion, statistische Auswertungen der Oberhausener Bevölkerung und die erstellten Maßnahmen gelegt wurde.
Anschließend haben - zusammen mit Akteur*innen des gesellschaftlichen Lebens (Vereine, Verbände und Initiativen) - die Bereiche der Verwaltung viele der Handlungsempfehlungen des Planes 2020 bereits umgesetzt oder haben Voraussetzungen geschaffen die Empfehlungen perspektivisch umzusetzen (vgl. Zwischenbericht 2023)[3].
Der Inklusionsplan wird, wie 2020 beschlossen, alle fünf Jahre fortgeschrieben, um fehlende oder neue gesellschaftlich relevante Themen zu integrieren.

2.2 Zwischenbericht 2023

Am 11. Mai 2020 hat der Rat der Stadt Oberhausen den ersten Inklusionsplan für die Stadt Oberhausen beschlossen und damit der Verwaltung die Aufgabe übertragen, die darin enthaltenen Maßnahmen zum Abbau von Barrieren im Stadtgebiet durchzuführen.
Die Maßnahmen des Inklusionsplans wurden in einem Prozess konzipiert und gebündelt. Dieser Prozess begann bereits im Mai 2011 mit dem Ratsbeschluss einen Inklusionsplan zu entwickeln[4]. Mit dem Beschluss des ersten Inklusionsplanes 2020 wurde

[1] Drucksache B/16/5501-01
[2] 1. Zwischenbericht Drucksache M/16/2708-01, 2. Zwischenbericht Drucksache M/16/0371-01, 3. Zwischenbericht Drucksache M/16/2277-01
[3] Drucksache M/17/3254-01
[4] Drucksache A/15/1212-01

festgelegt, dass dieser in einem Turnus von fünf Jahren aktualisiert und in der Zwischenzeit ein Zwischenbericht angefertigt wird. Dieser Zwischenbericht ist 2023 der Politik vorgelegt worden.
Der Zwischenbericht 2023 zeigt auf, welche Maßnahmen sich seit der Veröffentlichung des Inklusionsplanes Mitte 2020 geändert beziehungsweise bis 2023 weiterentwickelt haben.

2.3 Projektgruppe Inklusion

Im Jahr 2013 ist zur Begleitung des Erstellungsprozesses des Oberhausener Inklusionsplans eine Projektgruppe gebildet worden.
Die Projektgruppe Inklusion wurde im Jahr 2013 zur Begleitung des Erstellungsprozesses des Oberhausener Inklusionsplanes gebildet und setzt sich aus Ratsmitgliedern, Vertreter*innen der Wohlfahrtsverbände und anderen Einrichtungen, die mit Menschen mit Behinderung arbeiten und der Stadtverwaltung zusammen. In jeder Sitzung wird ein spezifisches Schwerpunktthema besprochen. Für den Input sorgt ein(e) Referent*in und es werden relevante Mitarbeiter*innen der Kommunalverwaltung dem Thema entsprechend eingeladen. Ziel einer jeden Sitzung ist es, vorhandene Barrieren zu identifizieren und eine gemeinsame Idee zu entwickeln, wie diese abgebaut werden können. Nicht selten werden aus diesen Ideen Maßnahmen, die letztlich in den Inklusionsplan integriert werden.
Nach der Veröffentlichung des Inklusionsplanes hat die Projektgruppe zunächst gemeinsam den Ist-Zustand bezogen auf die Inklusion in Oberhausen analysiert und etwaige Themen aufgezeigt, die im Inklusionsplan bisher noch keinen Eingang gefunden haben. Mit Hilfe dieser Analyse wurde ein Themenspeicher für die Arbeit der Projektgruppe erarbeitet.
Die Erstellung des zweiten Inklusionsplans wird perspektivisch zum Anlass genommen, um die bisherige Begleitung und Beteiligungsform zukünftig zu evaluieren.

Erarbeitete Themen in der Projektgruppe Inklusion seit Veröffentlichung des Inklusionsplanes:

- Politische Partizipation

  Das erste Thema der Projektgruppe Inklusion nach Veröffentlichung des Inklusionsplanes 2020 ist die politische Partizipation gewesen. Dabei ging es nicht nur darum, wie man es Menschen mit Behinderung durch den Abbau von Barrieren erleichtern beziehungsweise ermöglichen kann, z.B. an Wahlen teilzunehmen, sondern vor allem darum, wie man Menschen mit Behinderung an der tatsächlichen Politik und Stadtplanung beteiligen kann. Niederschwellige Angebote und Leichte Sprache waren dahingehend die diskutierten Lösungsansätze.

- Doppelbelastung von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund

  Die Doppelbelastung von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund stand im Fokus einer weiteren Sitzung. Hier ist die Problematik oft die, dass die Zuständigkeit für mögliche Hilfen nicht eindeutig geklärt ist. Dies ist besonders für geflüchtete Menschen ein Problem, weil sich mit dem Aufenthaltsstatus auch oft die Zuständigkeit ändert und es so schwer zu überblicken ist, an wen man sich wenden kann. Die Thematik wurde auch ausführlich im Arbeitskreis Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung mit Unterstützung des Kommunalen Integrationszentrums besprochen, um für mehr Transparenz unter den Akteur*innen zu sorgen.

- Doppelbelastung von Frauen mit Behinderung

  Die Doppelbelastung von Frauen mit Behinderung bildete einen weiteren Schwerpunkt. Hier wurde unter anderem besprochen, wie man bessere Arbeitsbedingungen, den Schutz vor Gewalt und eine gleichberechtigte Freizeitgestaltung erreichen kann. Die Frauenhilfsinfrastruktur wurde mit eingebunden. Auch die kommunale Gleichstellungsstelle wurde in diesen Prozess inkludiert.

- Tourismus

  Das Thema Tourismus spielte in den Überlegungen der Projektgruppe Inklusion ebenfalls eine Rolle. Es wurde darüber gesprochen, was nötig ist, damit sich Menschen mit Behinderung, die Oberhausen besuchen, besser in der Stadt zurechtfinden können und es leichter haben Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten zu besuchen. Selbstverständlich wurde darauf hingewiesen, dass jede abgebaute Barriere in diesem Bereich ebenso die Aufenthaltsqualität in der Stadt für die Bewohner*innen Oberhausens erhöht und der Freizeitaspekt für das Teilhabegefühl einen hohen Stellenwert hat.

- Wohnen und Nahversorgung

  Der Themenkomplex Wohnen und Nahversorgung wurde in drei weiteren Sitzungen thematisiert. Dabei wurde nicht nur darauf geachtet, wie man das Leben von Menschen mit Behinderung, die Wohnungssuche und die Erreichbarkeit der Nahversorgung im Umfeld erleichtern kann, sondern auch darüber, wie man Vermieter*innen und private Unternehmen dazu animieren kann, bei der Inklusion und dem Abbau von Barrieren mitzuwirken, um das komplexe Netzwerk der Nahversorgung aus Wohnen, Versorgen und Erholung in Gänze zu betrachten.

- Freizeit und Kultur:

  Passend zu dem vorhergehenden Themenkomplex der Nahversorgung ging es in dieser Sitzung um das Thema Freizeit und Kultur. Hierfür wurde die Stabstellenleiterin für Kulturförderung und freie Kulturarbeit, Frau Dr. Romi Domkowsky und die Netzwerkkoordinatorinnen von „Inklusion vor Ort“ eingeladen, um von ihren Ideen und Zielen für eine inklusive Kulturlandschaft in Oberhausen zu berichten. Bei „Inklusion vor Ort“ handelt es sich um eine Förderung vom Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales und der Aktion Mensch für inklusive Projekte[5]. Mehr dazu unter „2.6 Förderprogramm „Inklusion vor Ort“.

[5] Drucksache M/17/2733-01

- Freizeit und Sport

  Ebenfalls bezogen auf das Thema Freizeit wurde in dieser Sitzung der Fokus auf den Bereich Sport gelegt. Hierbei ging es sowohl um das Thema Barrierefreiheit von öffentlichen Sportstätten, als auch um die Förderung der Vielfalt an inklusiven Sportprojekten und Angeboten in Oberhausen.

2.4 Arbeitskreis Inklusion

Der Arbeitskreis Inklusion setzt sich zusammen aus Menschen mit einer Behinderung und Vertreter*innen der Wohlfahrtsverbände und anderen Einrichtungen in Oberhausen, die mit Menschen mit Behinderung arbeiten. Ursprünglich bestand der Arbeitskreis nur aus Vertretungen der Wohlfahrtsverbände und örtlichen Einrichtungen, die gemeinsame Aktionen rund um den europäischen Protesttag für Menschen mit Behinderungen geplant haben. Seit 2023 sind auch Menschen mit Behinderung im Rahmen des Partizipationsgedankens Mitglieder des Arbeitskreises. Als Expert*innen in eigener Sache können sie ihre Sichtweisen einbringen und die Fachpraxis kann von ihren Perspektiven, ihren Fähigkeiten und ganz praktischen Erfahrungen nachhaltig profitieren.
Bei Bedarf werden Unterarbeitsgruppen gebildet, die sich mit speziellen Aktionen und konkreten Projekten befassen, wie z.B. mit dem Tag der nicht sichtbaren Behinderungen. Der Arbeitskreis trifft sich mehrfach im Jahr, flexibel angepasst an die jeweiligen Erfordernisse.
Im Rahmen des Protestmarsches im Jahr 2024 wurden - initiiert durch den Arbeitskreis Inklusion - verschiedene Vorschläge und Barrieren gesammelt, die am Ende des Protestmarschs dem Oberbürgermeister übergeben wurden. Diese wurden als Maßnahmen in den Inklusionsplan integriert. Eine direkte Partizipation der Menschen mit Behinderung ist somit sichergestellt.

2.5 Kommission Barrierefrei

Die Kommission Oberhausen Barrierefrei wurde bereits 2011 gegründet.
Ziel ist der Abbau von Barrieren im öffentlichen und auch privaten Raum in Oberhausen (z.B. Fußwege, öffentliche und private Gebäude, Ausstellungen etc.).
Mitglieder sind Menschen mit Behinderung - als Expertinnen und Experten in eigener Sache - Angehörige von Menschen mit Behinderung und auch Politikerinnen und Politiker aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung. Alle Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.
Die Kommission testet die Gegebenheiten vor Ort oder es werden Planungen für Neu- oder Umbauten vorgestellt. Beispielsweise findet jährlich ein Austauschtermin mit der Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Personennahverkehr statt. Die Begehung der Fronleichnamskirmes oder des Metronom-Theaters und auch der Umbau des Sozialrathauses sind beispielweise durch die Kommission Oberhausen Barrierefrei begutachtet worden.
Im direkten Austausch wird auf Hindernisse und Verbesserungen hingewiesen.
Der Bereich 0-4/Chancengleichheit, Themenfeld Inklusion, vereinbart und begleitet den Termin und unterstützt auch bei Hilfebedarf. Termine werden auf Anfrage eines Unternehmens, eines Bereichs/Fachbereichs der Stadt oder auch auf Nachfrage der Kommission vereinbart.
Ein Protokoll mit Empfehlungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit wird nach dem Termin erstellt und zur Verfügung gestellt.

2.6 Förderprogramm „Inklusion vor Ort“

Erstmals wurde ein gemeinsames Förderangebot von Aktion Mensch und dem Land Nordrhein-Westfahlen aufgelegt, auf das sich Netzwerkpartner*innen aus Kommunalverwaltungen und frei gemeinnützigen Organisationen gemeinsam bewerben konnten. Aus einer Vielzahl von Bewerbungen wurden vier Kommunen für eine modellhafte Förderung ausgewählt, durch die inklusive Sozialräume geschaffen werden sollen.

Gemeinsam mit dem Caritas Verband Oberhausen konnte sich die Stadtverwaltung Oberhausen gegen zahlreiche andere Kommunen durchsetzen und für die Förderung mit ihrem Konzept „Lass´ mal gemeinsam machen“ ausgewählt werden[6].
Durch die Förderung konnte sowohl bei der Stadt, als auch beim Caritasverband eine Netzwerkkoordinatorin eingestellt und mit den nötigen Mitteln für die anstehenden Aufgaben ausgestattet werden. Das Projekt ist zunächst auf eine Laufzeit bis 31.03.2026 ausgelegt und bewilligt.
Ziel des Projektes ist es, dass sich insbesondere die Kulturlandschaft in Oberhausen inklusiver gestalten lässt. Das bedeutet nicht nur, dass Menschen mit Behinderung kulturelle Einrichtungen besuchen und die Programme genießen können, sondern auch, dass sie an der Gestaltung der Kultur mitwirken und partizipieren können.
Die Netzwerkkoordinatorinnen haben die Aufgabe eine Brücke zwischen den Kulturschaffenden und den Einrichtungen der Behindertenhilfe in Oberhausen zu errichten und ein Netzwerk aufzubauen, um die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Institutionen zu verstetigen.
Im Idealfall baut das Projekt nicht nur Barrieren im kulturellen Bereich ab, sondern dient auch nach Ablauf der Förderung noch als Beispiel, um die geleistete Arbeit in andere Lebensbereiche, wie zum Beispiel Sport, zu übertragen.

2.7 Bewerbung Special Olympics World Games

Die Special Olympics World Games sind die weltweit größte inklusive Sportveranstaltung. Tausende Athlet*innen mit geistiger und mehrfacher Behinderung treten miteinander an. Vom 17. bis 25. Juni 2023 fanden die Special Olympics World Games in Berlin statt – und damit erstmals in Deutschland. Im Vorfeld der Special Olympics Games besuchten vom 12. bis 15. Juni 2023 internationale Delegationen die Gastgeber*innen-Kommunen und lernten das Land und die Leute kennen. Das „Host Town Programm" war ein einzigartiges Projekt, mit dem die internationalen Sportler*innen in Deutschland willkommen geheißen wurden. 216 Host Towns, 216 kommunale Projekte wurden ausgewählt, Delegationen aus aller Welt zu empfangen. Das größte kom-

[6] Drucksache B/17/3462-01

munale Inklusionsprojekt in der Geschichte der Bundesrepublik stiftete ein neues Miteinander und öffnete den Raum für Begegnungen weit über die Special Olympics World Games Berlin 2023 hinaus.

Die Stadt Oberhausen wurde im Zuge der Special Olympics World Games Gastgeberin für die Delegation aus dem Oman. Rund 60 Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer waren in Oberhausen zu Gast. Zusammen mit Vereinen und dem Stadtsportbund organisierte die Stadt Oberhausen das Event und sorgte unter anderem für eine Auswahl an Sportstätten, um den Athletinnen und Athleten während ihres Aufenthaltes ausreichend Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Folgende Sportarten waren vertreten: Leichtathletik, Badminton, Boccia, Bowling, Reiten, Futsal, Golf, Powerlifting, Segeln, Schwimmen, Tischtennis, Tennis und Volleyball. Des Weiteren organisierte die Stadt zusammen mit Vereinen, Stadtsportbund, OWT und weiteren Partner*innen ein Programm für die Besucherinnen und Besucher aus dem Oman. Neben dem Oberbürgermeisterempfang waren u.a. die Besichtigung der Gasometer-Ausstellung, sowie ein symbolischer Fackellauf Highlights des Besuches.

3. Gesetzliche Grundlagen und Aktionspläne

3.1. Die UN- Behindertenrechtskonvention als Grundlage

UN Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat 2001 beschlossen, ein umfassendes internationales Übereinkommen zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln - die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Dieses dient zum Schutz der schätzungsweise 650 Millionen Menschen, die weltweit mit einer Behinderung leben.

Am 13. Dezember 2006 wurde das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) sowie das dazugehörige Zusatzprotokoll durch die Generalversammlung angenommen. Seit 2009 ist die UN-BRK auch in Deutschland in Kraft getreten.

Grundlage der UN BRK ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die wichtigsten Menschenrechtsverträge der Vereinten Nationen. Zentrale Bestimmungen dieser Dokumente wurden speziell für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen ausgearbeitet.

Die UN-BRK stellt klar, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein Menschenrecht ist. Sie umfasst Lebensbereiche wie Barrierefreiheit, persönliche Mobilität, Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, Rehabilitation, Teilhabe am politischen Leben, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung. Grundlegend für die UN-BRK ist der Gedanke der Inklusion: Menschen mit Behinderung gehören von Anfang an mitten in die Gesellschaft**.**

Deutschland hat die UN-BRK für sich als völkerrechtlich verbindlich anerkannt. Von der Bundes- über die Landesebene bis in die Kommunen ist Deutschland gefordert, Politik für Menschen mit Behinderung als Querschnittsaufgabe umzusetzen[7]**.**

[7] Quelle: www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/rechtliches/un-brk-node.htlm

3.2 Die Bundesebene

Die Grundlage für eine inklusive Gesellschaft wird durch gesetzliche Regelungen auf Bundesebene gelegt. Diese Gesetze schaffen verbindliche Rahmenbedingungen, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu gewährleisten. Insbesondere das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) und das Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind zentrale rechtliche Pfeiler. Sie geben nicht nur Orientierung für staatliches Handeln, sondern verpflichten auch Kommunen, Barrieren abzubauen und Inklusion aktiv zu fördern. Die nächsten Abschnitte geben einen Überblick über die wichtigsten bundesrechtlichen Grundlagen, die auch für die kommunale Umsetzung von Inklusion relevant sind.

3.2.1 Umsetzung auf Bundesebene

Nationaler Aktionsplan

Zur Umsetzung der UN-BRK auf Bundesebene wurde der Nationale Aktionsplan entwickelt. Behindertenpolitische Maßnahmen der Bundesministerien und weiterer Akteure werden darin gebündelt. Der erste Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK (NAP 1.0) wurde am 15. Juni 2011 beschlossen.

Am 28. Juni 2016 wurde die 2. Auflage des Nationalen Aktionsplans zur UN-BRK - kurz NAP 2.0, verabschiedet. Der NAP 2.0 ergänzt mit seinen neuen 175 Maßnahmen den ersten NAP.

Um ein kontinuierliches Monitoring sicherzustellen, wurde mit dem NAP 2.0 beschlossen, regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten. Ein erster Statusbericht wurde am 4. Mai 2021 veröffentlicht. Der aktuelle Statusbericht 2023 gibt einen Überblick über die neu initiierten behindertenpolitischen Maßnahmen der Ressorts und den aktuellen Status aller Maßnahmen des NAP.

3.2.2 Gesetzeslage auf Bundesebene

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

Seit dem 1. Mai 2002 gilt das Behindertengleichstellungsgesetz. Es beruht auf der Umsetzung des Benachteiligungsverbotes aus Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden."

Das BGG regelt die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Bereich des öffentlichen Rechts auf Bundesebene.

In erster Linie gilt das BGG für Behörden, Körperschaften und Anstalten des Bundes. Dazu gehören neben den Bundesministerien also auch die Bundesagentur für Arbeit oder die Deutsche Rentenversicherung Bund. Das Benachteiligungsverbot gilt auch für andere Behörden, soweit sie Bundesrecht ausführen (z. B. Versorgungs- oder Sozialämter).

Die wichtigsten Aussagen des BGG sind das Benachteiligungsverbot für Träger öffentlicher Gewalt und die Pflicht zur Barrierefreiheit in den Einrichtungen des Bundes.[8]

SGB IX und BTHG

Das SGB IX – „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen" ist am 1. Juli 2001 in Kraft getreten. Es steht für einen Paradigmenwechsel weg vom Fürsorgegedanken hin zur Unterstützung der Teilhabe und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen.

Das im Jahr 2016 eingeführte Bundesteilhabegesetz (BTHG) setzt diesen Weg fort. Eine der wichtigsten Neuregelungen des BTHG ist die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem des SGB XII. Seit dem 1. Januar 2020 ist die Eingliederungshilfe Teil des SGB IX und erfolgt durch den Rehabilitationsträger[9].

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Am 18. August 2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz verfolgt das Ziel, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer

[8] Quelle: www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html

[9] Quelle: www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/

Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Die Forderung von Menschen mit einer Behinderung nach einem Schutz vor Benachteiligungen auch im privaten Rechtsverkehr wurde damit vom Gesetzesgeber umgesetzt.

Begriff der Behinderung nach dem AGG

Der Begriff der Behinderung gleicht dem der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Der gesetzliche Schutz gilt für alle Menschen mit Behinderungen, nicht nur für Schwerbehinderte. Auch Personen ohne Behinderung dürfen nicht benachteiligt werden, weil sie sich zum Beispiel um ihr Kind mit einer Behinderung kümmern.

Regelungsbereich des AGG

Das AGG unterscheidet zwischen einem arbeitsrechtlichen und einem allgemeinen zivilrechtlichen Benachteiligungsverbot.

Das arbeitsrechtliche Benachteiligungsverbot bezieht sich auf die Erwerbstätigkeit und umfasst auch den Zugang zur Erwerbstätigkeit.

Das allgemeine zivilrechtliche Behinderungsverbot gilt für sogenannte Alltagsgeschäfte wie Versicherungen und Massengeschäfte[10].

[10] Quelle: www.antidiskriminierungsstelle.de

3.3 Die Landesebene

Neben den bundesweiten Vorgaben hat auch das Land Nordrhein-Westfalen wichtige gesetzliche Grundlagen geschaffen, um Inklusion gezielt voranzutreiben. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW), dem Inklusionsstärkungsgesetz und weiteren landesspezifischen Regelungen werden Rahmenbedingungen gesetzt, die Barrierefreiheit und Teilhabe auf kommunaler Ebene fördern und unterstützen. Diese Gesetze konkretisieren die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention im landesrechtlichen Kontext und verpflichten alle öffentlichen Stellen in NRW dazu, inklusive Strukturen aktiv mitzugestalten. Die nächsten Abschnitte bieten einen Überblick über die relevanten rechtlichen Bestimmungen des Landes NRW, die für die Umsetzung von Inklusion in der Kommune von Bedeutung sind.

3.3.1 Umsetzung auf Landesebene

Aktionsplan „NRW inklusiv“ 2022

Am 5. April 2022 hat die Landesregierung den Aktionsplan „NRW inklusiv“ beschlossen. Aktuelle und zukünftige inklusionspolitische Maßnahmen der Landesministerien zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) werden darin gebündelt, um eine Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu erreichen.

Der Inklusionsplan enthält über 170 Maßnahmen. Diese umfassen sämtliche Ressorts der Landesregierung und zeigt damit, dass Inklusion ein Querschnittsthema ist und eine große Bandbreite an Lebenslagen umfasst.

Inklusionspolitische Leitlinien wurden erstellt, die eine langfristige Orientierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bieten. Darüber hinaus zeigen inklusionspolitische Leitlinien einen langfristigen Orientierungsrahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf. Konkrete kurz- und mittelfristige Ziele werden benannt.

Der Aktionsplan wurde im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses erarbeitet und entspricht somit dem Partizipationsgebot, das im § 9 des Inklusionsgrundsätzegesetzes Nordrhein-Westfalen verankert ist.[11]

[11] www.mags.nrw/aktionsplan-nrw-inklusiv

3.3.2 Gesetzeslage auf Landesebene

Inklusionsgrundsätzegesetz

Das Inklusionsgrundsätzegesetz setzt die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention in landesrechtlichen Vorschriften um. Das Inklusionsgrundsätzegesetz ist 2016 in Kraft getreten. Übergeordnetes Ziel ist, dass Menschen mit Behinderung von vornherein selbstverständlich zugehörig sind.
Nordrhein-Westfalen bekennt sich mit dem Inklusionsgrundsätzegesetz ausdrücklich zur UN-Behindertenrechtskonvention und macht deutlich, dass das Land, die Kommunen aber auch andere öffentliche Träger eine Vorbildfunktion in Bezug auf die Inklusion und die damit einhergehenden Anforderungen haben.[12]

Behindertengleichstellungsgesetz NRW

Das Behindertengleichstellungsgesetz NRW ist am 1.1.2004 in Kraft getreten.
Ziel des Behindertengleichstellungsgesetzes ist die Beseitigung und Verhinderung der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen um ihnen so die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.
Diese Ziele decken sich mit den Verpflichtungen, die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben.
Schwerpunkte sind zunächst die Festlegungen von Definitionen, d.h. „Was ist eine Behinderung? Was ist eine Benachteiligung? Was bedeutet Barrierefreiheit?“
Es folgen Regelungen zu Zielvereinbarungen, zur Herstellung von Barrierefreiheit, zu Kommunikationshilfen sowie Regelungen über die Vertretung der Interessen durch den Beauftragten bzw. die Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen sowie für Patientinnen und Patienten in NRW.[13]

Das Behindertengleichstellungsgesetz wird durch folgende Verordnungen konkretisiert[14]:

[12] www.mags.nrw/rechtliche-grundlagen
[13] Quelle siehe Fußnote 13
[14] Quelle siehe Fußnote 13

1. Kommunikationsunterstützungsverordnung NRW (KHV NRW)

Die KHV NRW regelt die Fälle, in denen Menschen mit Hör- und Sprachbeeinträchtigungen Hilfen für eine alternative Kommunikationsform benötigen, z.B. Gebärdendolmetschende. Die Kommunikation mit öffentlichen Stellen muss für Menschen mit einer Hör- oder Sprachbeeinträchtigung genauso selbstverständlich sein wie für alle anderen Bürgerinnen und Bürger.

2. Verordnung barrierefreier Dokumente NRW (VBD NRW)

Die VBD NRW regelt die Verwendung barrierefreier amtlicher Dokumente im Behördenalltag. Auch bei Menschen mit Behinderungen muss ein barrierefreier Zugang zu amtlichen Dokumenten gewährleistet werden, z.B. durch Übersendung eines Dokuments in elektronischer Form.

3. Verordnung barrierefreier Informationstechnik NRW (BITV NRW)

Die BITV NRW enthält Regelungen zur barrierefreien Ausgestaltung von Angeboten der IT-Technik, die von Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen in NRW betrieben werden. Webseiten öffentlicher Stellen müssen bestimmte Standards der Barrierefreiheit erfüllen, damit alle Menschen einen barrierefreien Zugang zu den vielfältigen IT-Angeboten des Landes NRW haben.

3.4 Relevante Änderungen der aktuellen Gesetzeslage seit 2020

Seit der Erstellung und Veröffentlichung des Inklusionsplans der Stadt Oberhausen haben sich verschiedene für die Inklusion relevante Gesetzesänderungen ergeben, die im Folgenden weiter ausgeführt werden.

Eine wichtige Änderung auf Bundesebene sollte die für 2023 geplante 4. und letzte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes beinhalten.

1. Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Dezember 2016 das Bundesteilhabegesetz beschlossen. Das BTHG sollte in vier Stufen in Kraft treten, die im Zeitraum von 2017 bis 2023 realisiert werden. Damit gehen umfangreiche Änderungen im Recht der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen nach dem SGB IX einher, „welches gewährleistet, dass Menschen mit Behinderungen ausgerichtet an ihren individuellen Bedarfen am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Die dazu erforderlichen Hilfen werden zukünftig ganzheitlich und personenzentriert ermittelt.“.[15]

Die Reformstufen 1 - 3 sind bereits in Kraft getreten. Die Reformstufe 4 war ursprünglich geplant für den 01.01.2023. Der Zugang zur Eingliederungshilfe sollte neugestaltet werden. Der leistungsberechtige Personenkreis in der Eingliederungshilfe (§99 SGB IX) sollte neu definiert werden, um dies an den modernen Behinderungsbegriff anzupassen. Die Behinderung wird in diesem Kontext nicht mehr als Eigenschaft einer Person definiert, sondern entsteht im Wechselspiel der Beeinträchtigung eines Menschen mit den Barrieren der Umwelt. Die Sprache sollte nicht mehr diskriminierend wirken, gleichzeitig sollte aber derselbe Personenkreis Anspruch auf Eingliederungshilfe haben. Eine wissenschaftliche Untersuchung ergab, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Daher ist diese Reformstufe durch das Teilhabestärkungsgesetz aufgehoben worden.

[15] www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/Bundesteilhabegesetz/bundesteilhabegesetz.html

Wichtige Änderungen im Bereich der Rechte und Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen beinhaltet das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG).

2. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG):

Das KJSG ist am 10.6.2021 in Kraft getreten und beinhaltet zentrale Änderungen für den Bereich Inklusion. Ziel des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ist es, gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit für alle jungen Menschen durch Stärkung vor allem derjenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu sichern bzw. herzustellen, die zusätzlichen Unterstützungsbedarf haben.

Das Gesetz sieht gesetzliche Änderungen in fünf Bereichen vor:

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
3. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
4. Mehr Prävention vor Ort
5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Zentrales Anliegen des Gesetzes ist die Schaffung einer Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, egal ob mit oder ohne Behinderung. Dazu wird die Inklusion als Leitgedanke der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII verankert. Es soll grundsätzlich eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten erfolgen. Die beteiligten Leistungsträger müssen enger und verbindlicher zusammenarbeiten. Ab dem 01.01.2024 müssen Verfahrenslots*innen eingesetzt werden. Diese sind Ansprechpartner*innen für die Eltern im gesamten Verfahren.

Ausblick:

Die Kinder und Jugendhilfe ist ab 2028 für alle Kinder mit und ohne Behinderungen zuständig. Voraussetzung dafür ist die Regelung durch ein Bundesgesetz bis 2027.

Weitere relevante Gesetzesänderungen im Bereich der Inklusion beinhaltet das Teilhabestärkungsgesetz.

3. Teilhabestärkungsgesetz (Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger von Leistungen für Bildungen und Teilhabe in der Sozialhilfe)

Es ist größtenteils am 01.01.2022 in Kraft getreten und beinhaltet Änderungen in verschiedenen Gesetzen.

So besagt z.B. eine Änderung im Behindertengleichstellungsgesetz, dass Assistenzhunde künftig Zutritt zu normalerweise der für die Allgemeinheit zugänglichen Anlagen und Einrichtungen haben sollen, auch wenn Hunde sonst nicht erlaubt sind (neue Regelungen in den §§ 12e-I des Behindertengleichstellungsgesetzes).

Das SGB IX wird u.a. ergänzt um eine Gewaltschutzregelung. Durch die Leistungserbringer müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden, um den Schutz vor Gewalt, besonders für Frauen, zu gewährleisten. Damit wird die Verpflichtung aus Artikel 16, UN-Behindertenrechtskonvention („Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial-, Bildungs- und sonstigen Maßnahmen, um Menschen mit Behinderung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnung vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte, zu schützen.“) umgesetzt.

In der praktischen Umsetzung muss unter anderem ein Gewaltschutzkonzept durch die Leistungserbringer vorgehalten werden.

4. Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Das BFSG wurde 2022 verabschiedet. Es definiert die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte, die nach dem 28.06.2025 erbracht oder in den Verkehr gebracht werden. Darunter fallen Hardware und Software wie z.B. Computer, Tablets und Betriebssysteme, Dienstleistungen wie Onlineshops, Bankdienstleistungen und Elemente von Personenbeförderungsdiensten. Ziel ist die Teilhabe am Wirtschaftsleben für alle.

4. Inklusion bereichert Oberhausen – die kommunale Ebene

4.1 Gründe für ein inklusives Oberhausen

Inklusion ist für Oberhausen von entscheidender Bedeutung, sowohl aus sozialer als auch aus wirtschaftlicher Perspektive.

Die gesellschaftlichen Gründe für Inklusion sind vielfältig und betreffen sowohl das individuelle Wohl, als auch das Gemeinwohl und sind tief in den Prinzipien von Gerechtigkeit, Solidarität und nachhaltigem gesellschaftlichen Fortschritt verwurzelt. Inklusion fördert das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Fähigkeiten, Identitäten und sozialen Hintergründe und trägt so zu einer besseren, harmonischeren und zukunftsfähigeren Gesellschaft bei. Eine inklusive Kommune sorgt dafür, dass alle aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Denn der Abbau von Barrieren ist nicht nur eine gesetzliche und soziale Pflicht, sondern dient letztendlich der Zufriedenheit der Gesamtgesellschaft- also aller Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen.

Im Folgenden werden einige zentrale gesellschaftliche Gründe erläutert, warum Inklusion für Oberhausen von großer Bedeutung ist:

1. Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Eine inklusive Gesellschaft ist eine Gesellschaft, die den Zusammenhalt zwischen verschiedenen Gruppen stärkt. Wenn Menschen mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen, ökonomischen und gesundheitlichen Hintergründen gleichberechtigt in die Gesellschaft integriert sind, entsteht ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl. Dies fördert den sozialen Frieden und das Vertrauen zwischen den Menschen und hilft, gesellschaftliche Spannungen und Konflikte zu vermeiden.

> Beispiel: Inklusiv gestaltete Quartiere, in denen Menschen aus unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen Bedürfnissen leben, tragen zu einem besseren nachbarschaftlichen Zusammenhalt und einem positiven sozialen Klima bei.

2. Abbau von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung

Ein grundlegendes Ziel der Inklusion ist es, Menschen aus marginalisierten Gruppen (z. B. Menschen mit Behinderungen, Migranten, ältere Menschen oder sozial

Benachteiligte) aktiv in die Gesellschaft einzubeziehen und gegen Diskriminierung vorzugehen. Durch Inklusion werden Barrieren und Vorurteile abgebaut, was dazu beiträgt, dass niemand aufgrund seiner Herkunft, sozialen Lage oder Fähigkeiten ausgegrenzt oder benachteiligt wird, d.h. die Stigmatisierung von Menschen mit Behinderungen wird verringert, da sie nicht mehr als "anders" oder "unsichtbar" wahrgenommen werden.

> Beispiel: Inklusive Bildungssysteme, die Kindern mit besonderen Bedürfnissen dieselben Chancen bieten wie anderen, helfen, Diskriminierung in frühen Lebensphasen zu verhindern und fördern so ein gleichberechtigtes Miteinander. Wenn eine Schule inklusiv ist, bedeutet das, dass alle Schüler*innen – unabhängig von ihren Fähigkeiten, Herkunft oder sozialen Umständen – die gleichen Bildungsangebote erhalten und aktiv am Unterricht teilnehmen können. Inklusion sorgt hier dafür, dass kein/e Schüler*innen durch Barrieren (z.B. durch eine unzureichende Ausstattung oder durch Vorurteile) benachteiligt werden, was wiederum Chancengleichheit für alle Schüler*innen ermöglicht.

3. Schaffung einer gerechten Gesellschaft

Inklusion stellt sicher, dass alle Bürger*innen der Gesellschaft die gleichen Rechte und den Zugang zu wichtigen Ressourcen wie Bildung, Arbeit und Gesundheitsversorgung haben. Sie ist somit ein wesentlicher Bestandteil einer gerechten Gesellschaft, in der alle Menschen, unabhängig von ihren persönlichen Umständen, gleiche Chancen haben.

> Beispiel: Inklusion auf dem Arbeitsmarkt bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden und dieselben beruflichen Möglichkeiten erhalten wie ihre Mitbürger*innen. Das trägt zu mehr sozialer Gerechtigkeit bei und verhindert die Bildung von sozialer Spaltung.

4. Erhöhung der sozialen Teilhabe und Mitbestimmung

Inklusion fördert die aktive Teilhabe aller Bürger*innen am gesellschaftlichen Leben, was für eine funktionierende Demokratie unerlässlich ist. Wenn Menschen sich in der Gesellschaft als gleichwertige Mitglieder wahrnehmen und Zugang zu

allen Bereichen des Lebens haben – sei es im Bereich der Bildung, Arbeit oder politischen Mitbestimmung –, stärkt dies die gesellschaftliche Stabilität und das Vertrauen in Institutionen.
In einer zunehmend digitalisierten Welt ist es auch wichtig, dass digitale Inhalte und Technologien barrierefrei sind. Das bedeutet, dass Webseiten, Apps, Online-Shops und andere digitale Angebote so gestaltet sind, dass sie von allen Bürger*innen genutzt werden können – unabhängig von ihren technischen Fähigkeiten oder physischen Einschränkungen.

- Zugang zu Informationen: Digitale Barrierefreiheit sorgt dafür, dass Menschen mit Sehbehinderungen auf Informationen zugreifen können (z.B. durch Screenreader oder eine kontrastreiche Gestaltung von Websites).
- Barrierefreie Kommunikation: Digitale Barrierefreiheit ermöglicht eine effektive Kommunikation zwischen verschiedenen Menschen und verbessert die Teilhabe aller an gesellschaftlichen Diskursen und wirtschaftlichen Prozessen.

  Beispiel: Die Förderung der politischen Inklusion von Minderheiten oder Menschen mit Behinderungen trägt dazu bei, dass diese Gruppen ihre Anliegen vertreten können und aktiv am politischen Diskurs teilnehmen – was wiederum die demokratische Partizipation und das Gemeinwohl stärkt.

5. Stärkung der sozialen Identität und Selbstbestimmung

Inklusion fördert das Selbstbewusstsein und die Selbstbestimmung der Individuen. Wenn Menschen die Möglichkeit haben, gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben, entwickeln sie ein stärkeres Gefühl der eigenen Identität und Eigenverantwortung. Sie können ihre Lebensziele verfolgen und ihre sozialen Rollen aktiv gestalten.

Beispiel: Ein inklusiver Arbeitsmarkt ermöglicht es Menschen, ihre beruflichen Fähigkeiten zu entfalten und ihre berufliche Identität zu entwickeln, was zu einer höheren Lebenszufriedenheit und Selbstverwirklichung führt.

6. Förderung von Vielfalt als Stärke

Inklusion erkennt die Vielfalt der Menschen als eine gesellschaftliche Ressource und nicht als Herausforderung an. Verschiedene Perspektiven und Lebensweisen können der Gesellschaft neue Ideen, Innovationskraft und Problemlösungen bringen. Eine inklusive Gesellschaft nutzt die Potenziale aller ihrer Mitglieder und betrachtet Unterschiedlichkeiten als wertvolle Beiträge zur Weiterentwicklung.
Beispiel: In einer inklusiven Arbeitsumgebung arbeiten Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund, verschiedenen Fähigkeiten und Lebenserfahrungen zusammen, was zu kreativeren und innovativeren Lösungen führt. Vielfalt wird hier als Stärke und nicht als Hindernis betrachtet.

> Beispiel: In einer inklusiven Schule lernen Kinder nicht nur den Lehrstoff, sondern auch den Umgang mit Unterschieden. Sie entwickeln Empathie und Verständnis für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, was langfristig zu einer solidarischeren Gesellschaft führt.

7. Langfristige gesellschaftliche und wirtschaftliche Stabilität

Inklusion trägt zur langfristigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stabilität bei, indem sie sicherstellt, dass alle Menschen ein gleichberechtigtes Leben führen können. Wenn Gesellschaften inklusiv sind, können sie besser auf demografische, wirtschaftliche oder technologische Veränderungen reagieren. Menschen, die sich integriert und unterstützt fühlen, sind eher bereit, aktiv zur Gesellschaft beizutragen, sei es durch Arbeit, Innovation oder ehrenamtliches Engagement.
Der inklusive Gedanke hat auch wirtschaftliche Vorteile. Indem Barrieren abgebaut werden, können Unternehmen, Kommunen und öffentliche Institutionen eine breitere Personengruppe erreichen und das Potenzial aller Menschen ausschöpfen.

- Erweiterung des Kund*innenkreises: Durch barrierefreie Angebote (z.B. barrierefreie Websites oder Geschäfte) können Unternehmen Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen oder andere benachteiligte Gruppen ansprechen, die bisher möglicherweise nicht in der Lage waren, Produkte oder Dienstleistungen zu nutzen.
- Steigerung der Produktivität: Ein barrierefreies Arbeitsumfeld fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Einschrän-

kungen am Arbeitsmarkt und trägt zu einer inklusiven, diverseren und produktiveren Belegschaft bei. Neue dringende gesuchte Fachkräfte können so gewonnen werden.

- Bessere Marktchancen: Inklusion und Barrierefreiheit sind zunehmend Faktoren, die von Konsument*innen, Investor*innen und anderen Stakeholdern geschätzt werden, was zu einer verbesserten Markenwahrnehmung und Kundenbindung führen kann.

  Beispiel: Eine Stadtgesellschaft, die inklusiv ist und gleiche Chancen für alle Menschen bietet, ist besser gerüstet, um soziale und wirtschaftliche Herausforderungen zu bewältigen, wie zum Beispiel den demografischen Wandel oder die Integration von Geflüchteten.

8. Diversität und Innovation

Inklusion bedeutet, dass unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen anerkannt und wertgeschätzt werden. Diese Vielfalt an Ideen und Denkweisen kann zu kreativeren und innovativeren Lösungen für gesellschaftliche Probleme führen. Eine inklusive Gesellschaft schöpft das volle Potenzial ihrer Bürger*innen aus und fördert den sozialen Fortschritt. Inklusion schafft Innovation. Inklusiv zu denken, bedeutet kreativ mit Herausforderungen umzugehen, über den Tellerrand zu schauen und Dinge einfach auszuprobieren. So können durch Inklusion völlig neue Ideen, Strukturen und Konzepte entstehen, die gesellschaftliche Herausforderungen lösen.

Beispiel: In einer inklusiven Arbeitsumgebung, in der Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Hintergründen zusammenarbeiten, entstehen oft neue, kreative Lösungen und innovative Ansätze, die die gesamte Gemeinschaft voranbringen.

9. Förderung des sozialen und interkulturellen Dialogs

Inklusion fördert den Dialog zwischen verschiedenen sozialen, ethnischen und kulturellen Gruppen. Sie hilft, Missverständnisse und Konflikte abzubauen und ein

respektvolles Miteinander zu etablieren. Der Austausch unterschiedlicher Perspektiven trägt dazu bei, dass gesellschaftliche Herausforderungen gemeinsam und konstruktiv gelöst werden können.

> Beispiel: In interkulturellen Dialogprojekten, die in inklusiven Gesellschaften organisiert werden, lernen Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen voneinander und entwickeln ein tieferes Verständnis für ihre Unterschiede, was den sozialen Frieden stärkt.

Fazit:
Die Gründe für Inklusion sind tief in den Werten von sozialer Gerechtigkeit, Solidarität und dem Streben nach einem besseren, gerechteren Zusammenleben verwurzelt. Inklusion trägt zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, zur Abwehr von Diskriminierung und Vorurteilen und zur aktiven Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft bei. Sie stärkt nicht nur das individuelle Wohl, sondern auch das gesellschaftliche Miteinander und die langfristige gesellschaftliche und wirtschaftliche Stabilität. Inklusion ist somit ein Schlüssel zu einer zukunftsfähigen, gerechten und harmonischen Gesellschaft. Inklusion verbessert die Lebensqualität aller Bürger*innen und trägt zu einer lebendigen und attraktiven Stadt bei.

4.2 Ziele für ein inklusives Oberhausen

Ausgehend von den **Gründen** für ein inklusives Oberhausen können **Ziele**, die eine Kommune auf dem Weg zur Inklusion verfolgen sollte, beschrieben werden:

1. Barrierefreie Infrastruktur/Mobilität für alle
Ziel: Sicherstellen, dass öffentliche Räume, Gebäude, Verkehrsmittel und digitale Angebote barrierefrei zugänglich sind. Wohnungen sind barrierearm.

2. Bildung und Ausbildung für alle
Ziel: Gleichberechtigte Bildungsangebote für Menschen aller Altersgruppen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen.

3. Arbeitsmarktintegration
Ziel: Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt für alle.

4. Gesundheitsversorgung für alle
Ziel: Sicherstellung des Zugangs zu einer umfassenden und ausreichenden Gesundheitsversorgung für alle, unabhängig von ihren physischen, kognitiven oder sozialen Voraussetzungen.

5. Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe
Ziel: Die Förderung von Teilhabe und Engagement aller Bürger*innen an politischen, sozialen und kulturellen Aktivitäten.

6. Stärkung der sozialen Integration
Ziel: Förderung von Zusammenhalt und Integration für alle Menschen in der Kommune.

7. Stärkung von Netzwerken und Kooperationsprojekten
Ziel: Vernetzung von Institutionen und Initiativen, die sich für die Inklusion einsetzen.

8. Förderung einer inklusiven Kultur und eines inklusiven Sportangebotes

Ziel: Eine kommunale Kultur/Sportlandschaft schaffen, die Vielfalt feiert und Diskriminierung aktiv entgegenwirkt.

9. Stärkung der Rechte und Anerkennung von Menschen mit Behinderung
Ziel: Den rechtlichen Rahmen und die gesellschaftliche Anerkennung für Menschen mit Behinderung sicherstellen.

10. Förderung von Selbstbestimmung
Ziel: Menschen in der Kommune zu befähigen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und Verantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens zu übernehmen.

Eine inklusive Kommune ist nicht nur ein Ort der physischen Zugänglichkeit, sondern ein Raum, der soziale Teilhabe, Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle gewährleistet. Sie ist ein kontinuierlicher Prozess, der auf den Bedürfnissen der Gemeinschaft basiert und ständig weiterentwickelt wird.

4.3 Oberhausener Leitsätze

Abgeleitet aus den **Gründen** und **Zielen** formulieren die **Leitsätze** die Grundprinzipien und Werte, die die Gestaltung eines inklusiven Oberhausens leiten. Sie dienen als Orientierung für die politische und gesellschaftliche Praxis und verdeutlichen, wie die Teilhabe aller Menschen aktiv gefördert werden kann.

Vielfalt als Stärke anerkennen!
„Wir schätzen die Vielfalt der Menschen in unserer Kommune und sehen sie als Bereicherung für unser gemeinsames Leben. Jeder Mensch ist einzigartig und trägt mit seinen Fähigkeiten und Erfahrungen zum Wohl der Gemeinschaft bei."

Teilhabe für alle ermöglichen!
"Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung oder sozialer Stellung, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können – sei es in Bildung, Arbeit, Kultur oder Freizeit."

Barrieren abbauen – Zugänglichkeit schaffen!
"Wir arbeiten kontinuierlich daran, physische, soziale und digitale Barrieren zu beseitigen, damit jeder Mensch Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, Dienstleistungen und Ressourcen hat."

Gleichwertige Chancen für alle!
"Wir fördern Chancengleichheit und sorgen dafür, dass jeder Mensch die Möglichkeit hat, seine Potenziale zu entfalten, ohne aufgrund von persönlichen Merkmalen oder Umständen benachteiligt zu werden."

Inklusive Bildung als Grundlage!
"Wir streben danach, Bildungseinrichtungen so zu gestalten, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen erfolgreich lernen und sich entwickeln können."

Solidarität und respektvoller Umgang!

"In einer inklusiven Kommune begegnen sich alle Menschen mit Respekt und Wertschätzung. Wir fördern ein solidarisches Miteinander, in dem jeder Mensch gehört wird und sich sicher und anerkannt fühlt."

Mitbestimmung und Partizipation stärken!

"Wir gewährleisten, dass alle Menschen – unabhängig von ihren Fähigkeiten – in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Ihre Stimmen sind wichtig, um eine gerechte und inklusive Gesellschaft zu gestalten."

Inklusion in der Arbeitswelt fördern!

"Wir schaffen und unterstützen Arbeitsmöglichkeiten, die den Bedürfnissen aller Menschen gerecht werden. Jeder hat das Recht, in seiner Arbeit wertgeschätzt zu werden und die Möglichkeit zu haben, wirtschaftlich selbstbestimmt zu leben."

Barrierefreie Kommunikation!

"Wir stellen sicher, dass Informationen für alle verständlich und zugänglich sind. Das umfasst die Bereitstellung von Informationen in verschiedenen Formaten, z.B. in einfacher Sprache, in Gebärdensprache oder barrierefreien digitalen Angeboten."

Lebensqualität für alle sichern!

"Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen in unserer Kommune Zugang zu einer guten Gesundheitsversorgung, sozialen Dienstleistungen und einem sicheren Lebensumfeld haben."

Gemeinschaftliche Verantwortung übernehmen!

"Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Jeder Einzelne, jede Institution und jeder Akteur in der Kommune trägt Verantwortung dafür, eine inklusive Gesellschaft zu gestalten, in der niemand ausgeschlossen wird."

Diese Leitsätze sind keine starren Regeln, sondern eher Prinzipien, die die tägliche Arbeit und das Handeln in Oberhausen prägen sollten. Sie dienen als Orientierung, um eine inklusive Haltung in allen Bereichen des kommunalen Lebens zu fördern – von der Verwaltung bis hin zur Zivilgesellschaft.

5. Statistik

Statistische Daten zu Menschen mit einer Schwerbehinderung in Oberhausen

Im Herzen des Ruhrgebiets gelegen, zeichnet sich Oberhausen schon immer durch die Vielfalt seiner Bevölkerungsstruktur aus. Dazu zählen unter anderem die verschiedenen Merkmale wie Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, kulturelle Vielfalt oder das Vorhandensein von Behinderungen.
Um das Bewusstsein für eine inklusive Gesellschaft zu stärken, ist es sinnvoll, sich mit den statistischen Daten für Menschen mit einer Schwerbehinderung zu befassen.
Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist[16].
Als schwerbehindert gelten Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr. Diese Menschen haben Anspruch auf die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises.
Seit 1985 werden in einer Bundesstatistik jeweils zum Stichtag 31.12. Daten erhoben. Diese Statistik wird nach dem Gesetz zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) durchgeführt.
Unter anderem werden folgende Angaben erhoben:

- die Zahl der Menschen mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis
- Art, Ursache und Grad der Behinderung
- Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Wohnort.

Die Statistik für die Stadt Oberhausen stützt sich auf Angaben der im Land Nordrhein-Westfalen zuständigen Aufgabenträger (kreisfreie Städte und Kreise). Diese sind gemäß § 131 Abs.2 SGB IX in Verbindung mit § 15 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke zur Auskunft verpflichtet.

[16] Definition des Behinderungsbegriffs im SGB IX §2 Abs.1 Satz 1

Zum Jahresende 2023 lebten laut IT NRW 211.099 Menschen in Oberhausen, davon 103.059 männliche Personen und 108.040 weibliche Personen.
Ende 2023 hatten 11,95 % der Personen in Oberhausen eine Schwerbehinderung. (Zum Vergleich: In NRW betrug der Anteil von Personen mit einer Schwerbehinderung zum Stichtag 31.12.23 10,7 %). Im Jahr 2017 betrug der Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung gemessen an der Gesamtbevölkerung rund 11 %. Hier zeigt sich nur ein leichter Anstieg. Der Anteil von männlichen und weiblichen Personen mit einer Schwerbehinderung ist weiterhin relativ gleichmäßig verteilt (männlich 49,17 %, weiblich 50,83 %).
Schwerbehinderung tritt verstärkt im höheren Alter auf. 28,15 % der Menschen mit einer Schwerbehinderung waren unter 60 Jahre alt, 72,9 % über 60.
Die Ursachen der Behinderung sind vielfältig. Nur 3,9 % der Behinderungen waren angeboren, 96,1 % wurden im Laufe des Lebens erworben. Den größten Anteil stellen hier die allgemeinen Erkrankungen mit 93,5 % der Ursachen der Behinderung. 0,9 % der Schwerbehinderungen beruhen auf einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit.
Es handelt sich beim größten Teil der Schwerbehinderung um eine sonstige oder ungenügend bezeichnete Behinderung (25,3 %). Danach folgt eine Beeinträchtigung der Funktion innerer Organe bzw. Organsysteme mit 24,5 % und als eine weitere Art zusammengefasst Querschnittslähmung, zerebrale Störung, geistig–seelische Behinderung und Suchterkrankung mit 19 %.

Zur Veranschaulichung folgen einige Diagramme mit Daten aus Oberhausen

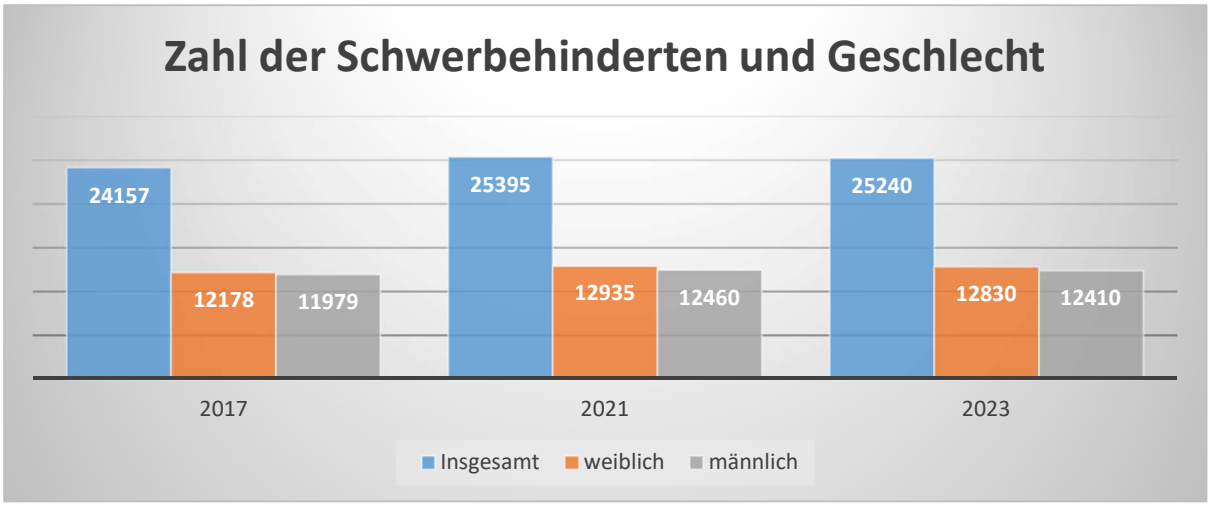
Zahl der Schwerbehinderten und Geschlecht
24157
12178
11979
25395
12935
12460
25240
12830
12410
2017
2021
2023
Insgesamt
weiblich
männlich

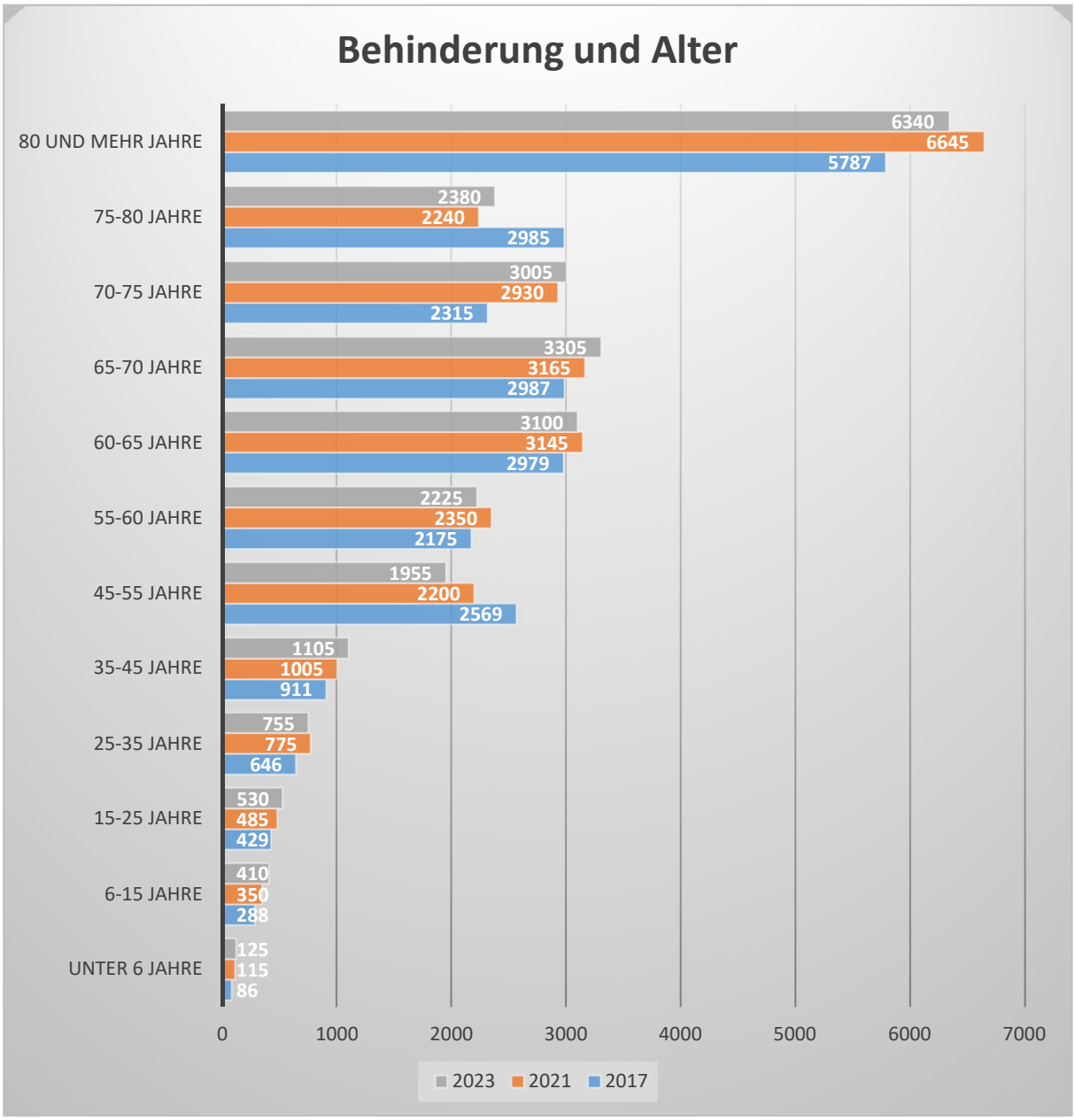
Behinderung und Alter
80 UND MEHR JAHRE
6340
6645
5787
75-80 JAHRE
2380
2240
2985
70-75 JAHRE
3005
2930
2315
65-70 JAHRE
3305
3165
2987
60-65 JAHRE
3100
3145
2979
55-60 JAHRE
2225
2350
2175
45-55 JAHRE
1955
2200
2569
35-45 JAHRE
1105
1005
911
25-35 JAHRE
755
775
646
15-25 JAHRE
530
485
429
6-15 JAHRE
410
350
288
UNTER 6 JAHRE
125
115
86
0
1000
2000
3000
4000
5000
6000
7000
2023
2021
2017

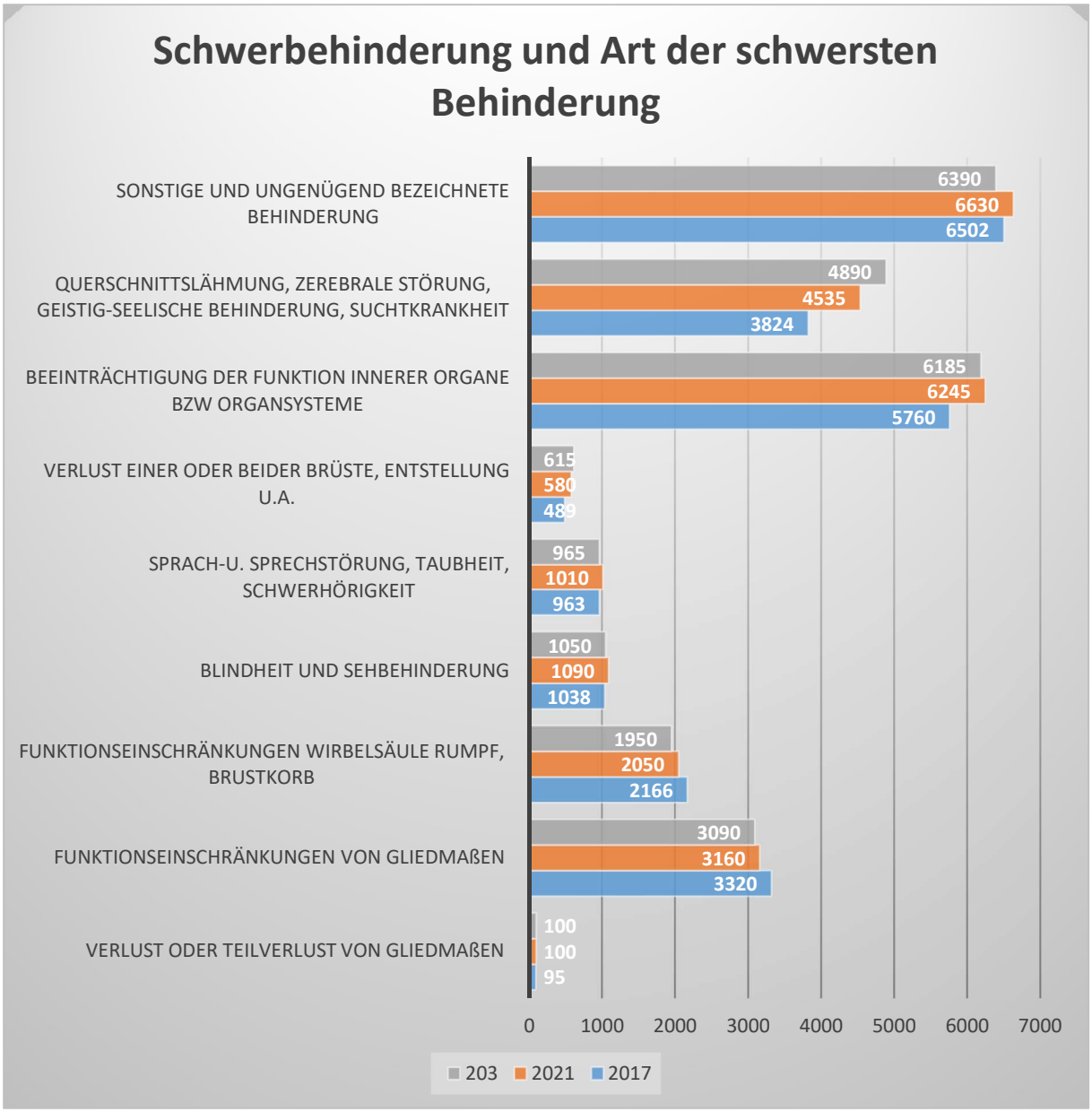

Alle Diagramme: Daten IT.NRW, eigene Darstellung

Die folgenden Tabellen stellen die absoluten Daten zusammen

Tabelle 1: Schwerbehinderung, Alter und Geschlecht

Schwerbehinderte, Alter und Geschlecht			
Stichtag 31.12.	**2017 Anzahl**	**2021 Anzahl**	**2023 Anzahl**
Insgesamt männlich weiblich	24157 11979 12178	25395 12460 12935	25240 12410 12830
unter 6 Jahre insgesamt männlich weiblich	86 49 37	115 55 60	125 80 50
6 bis unter 15 Jahre insgesamt männlich weiblich	288 177 111	350 215 135	410 250 160
15 bis unter 25 Jahre insgesamt männlich weiblich	429 245 184	485 260 225	530 310 220
25 bis unter 35 Jahre insgesamt männlich weiblich	646 361 285	775 415 360	755 400 355
35 bis unter 45 Jahre insgesamt männlich weiblich	911 469 442	1005 500 500	1105 540 565
45 bis unter 55 Jahre insgesamt männlich weiblich	2569 1318 1251	2200 1065 1135	1955 960 995
55 bis unter 60 Jahre insgesamt männlich weiblich	2175 1127 1048	2350 1220 1130	2225 1120 1110

60 bis unter 65 Jahre **insgesamt** **männlich** **weiblich**	 2979 1590 1389	 3145 1635 1510	 3100 1625 1475
65 bis unter 70 Jahre **insgesamt** **männlich** **weiblich**	 2987 1650 1337	 3165 1675 1490	 3305 1715 1590
70 bis unter 75 Jahre **insgesamt** **männlich** **weiblich**	 2315 1282 1033	 2930 1595 1335	 3005 1615 1395
75 bis unter 80 Jahre **insgesamt** **männlich** **weiblich**	 2985 1481 1504	 2240 1165 1070	 2380 1250 1130
80 Jahre und mehr **insgesamt** **männlich** **weiblich**	 5787 2230 3557	 6645 2655 3990	 6340 2550 3790

Quelle: Landesbetrieb IT.NRW

Tabelle 2: Schwerbehinderung und Ursache der Behinderung

Schwerbehinderte und Ursache der Behinderung			
Stichtag 31.12.	**2017 Anzahl**	**2021 Anzahl**	**2023 Anzahl**
Insgesamt	**24157**	**25395**	**25240**
Angeborene Behinderung	824	950	975
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	262	235	220
Verkehrsunfall	73	70	75
Häuslicher Unfall	19	20	15
Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	76	60	60
Anerkannte Kriegs-,Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	46	30	25
Allgemeine Krankheit	22755	23825	23600
sonstige Ursache oder mehrere Ursachen	102	205	270

Quelle: Landesbetrieb IT.NRW

Tabelle 3: Schwerbehinderung und Art der schwersten Behinderung

Schwerbehinderte und Art der Behinderung			
Stichtag 31.12.	**2017 Anzahl**	**2021 Anzahl**	**2023 Anzahl**
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	95	100	100
Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen	3320	3160	3090
Funktionseinschränkungen Wirbelsäule Rumpf, Brustkorb	2166	2050	1950
Blindheit und Sehbehinderung	1038	1090	1050
Sprach-u. Sprechstörung, Taubheit, Schwerhörigkeit	963	1010	965
Verlust einer oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	489	580	615
Beeinträchtigung der Funktion innerer Organe bzw Organsysteme	5760	6245	6185
Querschnittslähmung, zerebrale Störung, geistig-seelische Behinderung, Suchtkrankheit	3824	4535	4890
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	6502	6630	6390
Gesamt	**24157**	**25395**	**25240**

Quelle: Landesbetrieb IT.NRW

6. Handlungsempfehlungen

Im Rahmen des Inklusionsplans werden konkrete Handlungsempfehlungen formuliert, die darauf abzielen, allen Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Voraussetzungen Zugang in alle Bereiche der Gesellschaft zu gewährleisten. Die Empfehlungen basieren u.a. auf Analyse der Projektgruppe Inklusion, der Kommission Barrierefrei und des Arbeitskreis Inklusion (vgl. Kapitel 2) der bestehenden Barrieren und Herausforderungen und richten sich an verschiedene Akteur*innen – Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Arbeitsmarktakteure, politische Entscheidungsträger*innen und zivilgesellschaftliche Organisationen. Ziel ist es, praxisorientierte Lösungen anzubieten, die nicht nur die Teilhabe und Chancengleichheit fördern, sondern auch ein inklusives Miteinander in allen Lebensbereichen ermöglichen. In diesem Kapitel werden daher alle erarbeiteten Handlungsempfehlungen dargestellt, die als Orientierung für die Weiterentwicklung einer inklusiven Gesellschaft in Oberhausen dienen können.
Die Handlungsempfehlungen wurden zur besseren Übersicht gemäß der in Kapitel 4 beschriebenen 10 Ziele für Inklusion in Oberhausen geclustert.
Vorab finden sich immer zunächst die umfassend bearbeiteten Handlungsempfehlungen des Inklusionsplans 2020. Nachfolgend wurden sodann die neuen Handlungsempfehlungen 2025 tabellarisch gelistet. Noch offene Handlungsempfehlungen aus 2020 wurden hier inkludiert, dies ist entsprechend gekennzeichnet.

Die Inhalte der Handlungsempfehlungen wurden durch die jeweils im Feld „Federführung“ genannten (Fach-)Bereiche, Betriebe und Institutionen formuliert.

Ziel 1: Barrierefreie Infrastruktur/Mobilität für alle

Ziel: Sicherstellen, dass öffentliche Räume, Gebäude, Verkehrsmittel und digitale Angebote barrierefrei zugänglich sind. Wohnungen sind barrierearm.

Die Schaffung einer barrierefreien Infrastruktur und Mobilität für alle Menschen ist ein zentraler Bestandteil einer inklusiven Gesellschaft. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum bedeutet, dass alle Menschen, unabhängig von ihren physischen, sensorischen oder kognitiven Fähigkeiten, uneingeschränkten Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, Verkehrsmitteln und Gebäuden haben. Ziel ist es, Hindernisse zu beseitigen und eine Umgebung zu schaffen, in der jeder Mensch gleichberechtigt und selbstständig am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Die Sicherstellung der Barrierefreiheit erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen politischen Entscheidungsträger*innen, Planern und der Zivilgesellschaft.

Wichtig ist es dabei, die Expert*innen in eigener Sache bei der Planung und dem Umbau einer barrierefreien Infrastruktur mit einzubeziehen. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2011 die Kommission Oberhausen Barrierefrei gegründet. Seitdem erfolgten zahlreiche Begehungen durch die Kommission. Auch städtische Gebäude wurden hinsichtlich der Barrierefreiheit geprüft. Umbauten im öffentlichen Raum werden weiterhin regelmäßig durch die Kommission begleitet. Aktuell ist die Kommission in die Planungen des klimaresilienten Umbaus der Bahnhofstr. in Oberhausen-Sterkrade involviert. Im Beirat für Menschen mit Behinderung werden relevante Umbauten vorgestellt. Bei Bedarf wird die Kommission Oberhausen Barrierefrei eingeschaltet.

Jährlich findet ein Austausch mit der STOAG statt, in dem relevante Inhalte zum Thema Mobilität und Barrierefreiheit besprochen werden. Oberhausen ist Vorreiter auf dem Gebiet der barrierefreien Haltestellten. Mittlerweile sind 93 % der Haltestellen in Oberhausen barrierefrei. Die Gestaltung der Busse orientiert sich an den verschiedenen Behinderungsarten wie einer Seh-, Hör- oder einer körperlichen Behinderung. So werden z.B. die Haltegriffe farblich kontrastreich gestaltet oder die Haltestellen mit einem Ansagesystem ausgestattet.

Dies ist nur ein kleiner Umriss der bisherigen Umsetzungen für Oberhausen.

Bearbeitete Handlungsempfehlungen des Inklusionsplanes 2020

- Die Auflistung erfolgt unter Verweis auf den Volltext des Inklusionsplans 2020 -

Handlungsempfehlung	Nummer im Inklusionsplan 2020	Seitenzahl	Umsetzung
Investitionskostenförderungen von Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) werden nur gewährt, wenn im Antrag deutlichwird, dass die Institution die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt.	4.1.1 Nr. 3	S. 35	Gilt für Neubauten und Umbaumaßnahmen.
Bei Neu- und Umbauten werden Beratungsstellen barrierefrei gestaltet.	4.1.1 Nr. 4	S. 36	Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten.
Bei öffentlich geförderten Baumaßnahmen erfolgen Auflagen zur Barrierefreiheit.	4.1.2 Nr. 1	S. 41	Bei öffentlich geförderten Wohnraummaßnahmen ist die Barrierefreiheit ein entscheidendes Förderkriterium.
Es gibt die Fachberatung „Barrierefreies Wohnen“ Diese baut eine Datenbank für das Internet mit barrierearmen und barrierefreien Wohnraumangeboten auf und berät zu Fördermitteln.	4.1.2. Nr. 2	S. 42	Seit Jahren Förderberatung durch den FB 5-4-10 / Wohnraumförderung, Wohnungsaufsicht im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung. Wohnraumangebote und Angaben zur Barrierefreiheit erfolgt über Wohnungsportale und Vermieter wie z.B. die Wohnungsgesellschaften.

Die Kommission Oberhausen Barrierefrei berät auf Anfrage Geschäftsleute bezüglich barrierefreier Zugänglichkeit.	4.1.2. Nr. 4	S. 44	Auf Anfrage berät die KOB, Angebot besteht seit 2014.
Bei Bedarf finden Begehungen des öffentlichen Raums durch die Kommission Oberhausen Barrierefrei zur Prüfung der Barrierefreiheit statt.	4.1.2. Nr. 5	S. 45	Auf Anfrage berät die KOB, Angebot besteht seit 2014.
Die Checkliste „Barrierefreies Bauen“ (erarbeitet durch die Behindertenkoordinatoren NRW) wird veröffentlicht.	4.1.2. Nr. 6	S. 46	Die Checkliste wurde im 4. Quartal 2014 veröffentlicht.
Es wird eine Checkliste „Was ist barrierefreies Wohnen“ erstellt.	4.1.2. Nr. 7	S. 47	Die Verbraucherzentrale NRW hat eine entsprechende Checkliste entwickelt. https://www.verbraucherzentrale.nrw/aktuelle-meldungen/umwelt-haushalt/barrierefreies-wohnen-in-nrw-zu-wenig-passende-angebote-35990
Es finden Schulungen und Fortbildungen zum Thema „Inklusives Wohnen“ statt.	4.1.2. Nr. 8	S. 48	Mitarbeitende nehmen regelmäßig an Schulungen des Fördergebers (Land NRW) teil. Bei den Schulungen wird auch der Fördertatbestand „Barrierefreiheit“ thematisiert.
Der Erfahrungsaustausch „Barrierefreies Bauen im Straßenraum“ findet in Oberhausen statt. Örtliche Behindertenverbände werden involviert.	4.2.1 Nr. 3	S. 66	Ein Austausch hat bereits stattgefunden. Im Rahmen der Straßenplanung wird die Kommission Oberhausen Barrierefrei regelmäßig an den einzelnen Projekten beteiligt.
Baustellen werden so abgesperrt, dass sie für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen keine Gefahr darstellen.	4.2.1 Nr. 4	S. 67	Gesetzliche Normen werden eingehalten.

Bei Neubaumaßnahmen und bei Bedarf wird die Erstellung von Blindenleitsystemen geprüft.	4.2.1 Nr. 6	S. 69	Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten.
Bei Neu- und Umbauten wird immer eine Gehwegabsenkung erstellt. Der Bedarf taktiler Leitsysteme wird bei jeder Maßnahme geprüft.	4.2.1 Nr. 7	S. 70	Gehwegabsenkungen und taktile Leitsysteme werden bei jeder Maßnahme geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.
Der Beirat für Menschen mit Behinderung berät die STOAG beim Ausbau von Haltestellen mit Hochborden und taktilen Leitsystemen bezüglich besonders relevanter Standorte (z.B. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen).	4.2.1 Nr. 9	S. 72	Laufendes Projekt mit dem Bereich Chancengleichheit und Mitgliedern des Beirats für Menschen mit Behinderung. Jährliche Gesprächsrunde und Anregungen helfen, den Betrieb insgesamt für alle Fahrgäste zu verbessern.
Aktuelle Informationen über Veränderungen bei Behindertenparkplätzen (z.B. aufgrund von Baumaßnahmen) werden veröffentlicht und es werden Ersatzparkplätze geschaffen. Inhaber*innen von personenbezogenen Behindertenparkplätzen werden zusätzlich informiert.	4.2.1 Nr. 10	S. 73	Provisorische Behindertenparkplätze werden eingerichtet und die Inhaber*innen entsprechend informiert.
Bei jeder Konzessionsvergabe Taxen wird auf die Beförderungspflicht für Blindenführhunde hingewiesen.	4.2.1 Nr.11	S. 74	§10 Abs.1 der Taxen- und Tarifordnung der Stadt Oberhausen regelt, dass Blindenhunde mitzunehmen sind. Bei der Konzessionsaushändigung wird die Taxen- und Tarifordnung ebenfalls ausgehändigt. Angestellten Beschäftigten muss diese gegen Unterschrift zur Kenntnis gegeben werden.

Blinden Menschen mit Blindenführhund wird die Sondergenehmigung erteilt, in Bussen den hinteren Eingang zu nutzen, sofern ihre Beeinträchtigungen für die Fahrer*innen erkennbar sind.	4.2.1 Nr. 14	S. 77	Erlaubnis gilt seit dem 1. Quartal 2015
Die Fahrzeuge der Subunternehmen der STOAG sind zu 100% mit optischen und akustischen Hinweisen zu den Haltestellen ausgestattet.	4.2.1 Nr. 15	S. 78	100% der Fahrzeuge und die des Subunternehmers sind entsprechend ausgestattet.
Bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen werden die Belange von Nutzer*innen von Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen durch größere Stellflächen berücksichtigt. Diesbezüglich erfolgt ein jährlicher Austausch mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung.	4.2.1 Nr. 17	S. 80	Neue Fahrzeugmodelle sind mit zweiter Stellfläche oder zusätzlichem Sitzangebot für Rollatorennutzer*innen ausgestattet. Auch für XBusse (regionale Schnellbusse) gelten einheitliche Qualitätsstandards. Bequeme Sitzplätze gehören ebenso zur Ausstattung der Fahrzeuge wie WLAN und USB-Steckdosen.
Die Fahrzeitgestaltung der Linien der STOAG sieht einen erfahrungsgemäß auftretenden Anteil von Unterstützungsleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Fahrer*innen der STOAG vor.	4.2.1 Nr. 18	S. 81	Zum Teil, beispielsweise die Linie 976 mit der Fahrt zur Lebenshilfe Königshardt. Ansonsten eher Pufferzeiten an den Endhaltestellen.
Es erfolgt ein Austausch zwischen der STOAG und dem	4.2.1 Nr. 19	S. 82	Ein Austausch erfolgt regelmäßig. Die Umsetzung ist schwierig, da das Layout des Haltestellenaushangs vom Verkehrsverbund erfolgt.

Beirat für Menschen mit Behinderung bezüglich der Verbesserung der Zugänglichkeit für die Haltestellenaushangfahrpläne. Die Entwicklung im Bereich mobiler Endgeräte soll dabei berücksichtigt werden.			
Zwischen der STOAG, dem Blinden- und Sehbehindertenverein, mobilitätseingeschränkten Personen sowie der Gehörlosenvereinigung erfolgt ein jährlicher Austausch.	4.2.1 Nr. 21	S. 84	Seit 2017 findet ein jährlicher Austausch statt (Einladung erfolgt über Bereich Chancengleichheit, bisher waren keine Teilnehmende der Gehörlosenvereinigung zugegen).
Die Planungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans werden im Beirat für Menschen mit Behinderung vorgestellt.	4.2.1 Nr. 22	S. 85	Nahverkehrsplan (NVP) läuft seit 2017 (Laufzeit 5 Jahre). Der NVP wurde von einem externen Büro geprüft und als aktuell gewertet. Er kann daher weiter bestehen bleiben. VRR-weite Synchronisierung aller NVP zu 2028 geplant.
Das Mitführen von Assistenzhunden in Bussen ist ebenso erlaubt wie das Mitführen von Blindenhunden.	4.2.1 Nr. 23	S. 86	Das Mitführen von allen Hunden an der Leine ist erlaubt und kostenfrei.
Städtische Neuanmietungen und Neubauten erfolgen nur bei Barrierefreiheit der Gebäude.	4.2.2 Nr. 1	S. 88	Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten.
Entwicklung barrierefreier Wohneinheiten (WE) für Flüchtlinge und Asylbewerber*innen am Standort der	4.2.2 Nr. 2	S. 89	Am Standort der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Duisburger Str. wurden 10 WE zu 5 barrierefreien WE hergerichtet.

Gemeinschaftsunterkunft (GU) Duisburger Str.221.			
Ausbau der barrierefreien Unterkunftskapazitäten für Flüchtlinge.	4.2.2 Nr. 3	S. 90	Ausbau der barrierefreien Unterkünfte durch a) Anmietung barrierefreier Wohnungen b) Fortführung eines bedarfsgerechten Umbaus vorhandener WE.
Das Thema Inklusion wird als Bewertungskriterium in den Gestaltungsbeirat eingespeist.	4.2.2 Nr. 6	S. 93	Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten.
Die Kommission Oberhausen Barrierefrei berät Beratungsstellen auf Anfrage zum Thema Barrierefreiheit.	4.2.3 Nr. 4	S. 98	Die KOB berät seit 2014 auf Anfrage.
Die Kommission Oberhausen Barrierefrei begeht städtische Gebäude und wichtige öffentliche Plätze und prüft die Barrierefreiheit.	4.3.2 Nr. 1	S. 120	Begehungen erfolgen seit 2014. Es werden auch städtische Gebäude hinsichtlich der Barrierefreiheit geprüft.

Aktuelle Handlungsempfehlungen des Inklusionsplanes 2025

- Inkludiert und gekennzeichnet sind noch offene Handlungsempfehlungen aus 2020 -

Ziel 1: Barrierefreie Infrastruktur/ Mobilität für alle

Handlungsempfehlung 1	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Beim Masterplan Nahversorgung, wird auf Barrierefreiheit geachtet	Bereich 5-1/ Stadtplanung			Ja	X	Was wurde bisher umgesetzt?
						Grundsätzlich werden diese Themen als Bestandteil einer „Stadt der kurzen Wege“ im Zuge der Nahversorgung beachtet. Neue Vorhaben tragen dieser Zielsetzung Rechnung. Der Masterplan ist aber ein mittelbares Werkzeug, die konkrete Umsetzung erfolgt in Planungs- und Baurechtsverfahren.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

Handlungsempfehlung 2	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Bestehende und neue Lichtsignalanlagen werden in enger Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein nach Notwendigkeit mit Blindentastern ausgestattet.	Fb. 5-6-10/ Tiefbau		Laufend	Ja	X	Was wurde bisher umgesetzt? Mit Stand Oktober 2024 sind ca. 60 % der Oberhausener Lichtsignalanlagen mit Signalisierung für Sehbehinderte ausgestattet. Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt? Jedes Jahr werden ca. 10 bis 15 weitere Lichtsignalanlagen mit Signalisierung für Sehbehinderte im Rahmen der Umbaumaßnahmen ausgestattet.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

Ziel 1: Barrierefreie Infrastruktur/ Mobilität für alle

Handlungsempfehlung 3	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Ein Wegweiser mit Auflistung von Behindertenparkplätzen, öffentlichen Behindertentoiletten etc. wird erstellt, veröffentlicht und bei Bedarf aktualisiert.	0-4/Bereich Chancengleichheit		Laufend	Ja		Was wurde bisher umgesetzt?
				Noch nicht	X	Was wird noch umgesetzt?
						Der Wegweiser wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Eine Online-Version, sowie die Implementierung der Informationen in eine interaktive Karte ist geplant.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
Inklusionsplan 2020. 4.2.1 Mobilität und Verkehr, Nr. 2 Seite: 65						

Handlungsempfehlung 4	**Federführung**	**Kooperatons-Partner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungs-zeitraum**	**Ziel er-reicht?**		**Erläuterungen**
Besonders an neuralgischen Punkten wie Behindertenwerk-stätten, Spielstraßen, Schulen und Kindergärten wird darauf geachtet, dass die STVO ein-gehalten wird. Behinderten-parkplätze werden nur durch berechtigte Verkehrsteilneh-mer*innen genutzt. Gehwege sind frei nutzbar für Rollstuhlfahrer*innen oder auch für Kinderwagen und werden nicht durch falsch parkende Fahrzeuge versperrt. Es erfolgt eine Sensibilisierung des Kommunalen Ordnungs-dienstes (KOD) durch die Kom-mission Oberhausen Barriere-frei. Problematische Örtlichkeiten werden verstärkt kontrolliert	Bereich 2-4/ Öffentliche Ordnung	Bereich 0-4/ Chancen-gleichheit		Ja	X	Was wurde bisher umge-setzt?
						Regelmäßige Kontrollen durch KOD und Verkehrs-überwachung und strikte Ahndung bei Verkehrsver-stößen
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
						Notwendige Personalres-sourcen sind derzeitig nicht vorhanden.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umset-zung
						Das Parkverhalten und die Einsicht einzelner Ver-kehrsteilnehmer*innen.

Handlungsempfehlung 5	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
- Das Rathaus Oberhausen und das technische Rathaus werden mit einem Blindenleitsystem ausgestattet. - Relevante Beschilderung wird barrierearm gestaltet (gut sichtbar, bekannte Symbole und Piktogramme, erhabene Taktilschrift, leicht verständlich). - Alle Treppen in öffentlichen Gebäuden sind mit Handläufen ausgestattet.	Servicebetriebe Oberhausen (SBO)			Ja	X	Was wurde bisher umgesetzt? Blindenleitsystem am Rathaus OB bis Eingang. Blindenleitsystem zum und im Sozialrathaus und Zinkweißgebäude. Taktile Wegweiser im Zinkweißgebäude und Sozialrathaus.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt? Erstellung eines Umsetzungs- und Finanzierungsplanes für die restlichen Maßnahmen.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung Denkmalrechtliche Einschränkungen sind abzustimmen, wenn baulich in die Gebäude eingegriffen wird. Zu beachten sind auch anstehende raumplanerische Umstrukturierungen der Bereiche mit Publikumsverkehr, so dass Leitsysteme noch zurückgestellt wurden.

Handlungsempfehlung 6	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Einrichtung barrierefreier öffentlicher Toiletten in Stadtteilen	5-1-30			Ja		Was wurde bisher umgesetzt?
						In der Innenstadt von Alt-Oberhausen wurden bestehende Standorte aufgezeigt.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
						Neubau einer barrierefreien öffentlichen Toilettenanlage im Zusammenhang mit der Neugestaltung des denkmalgeschützten Wasserspielbereiches im Revierpark Vonderort.
				Nein	X	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Die Verwaltung hat in der Vergangenheit mehrere mögliche automatisierte Modelle geprüft. Die Finanzierung neu aufzustellender automatisierter Toilettenzellen ist bislang nicht gesichert.

Ziel 1: Barrierefreie Infrastruktur/ Mobilität für alle

Handlungsempfehlung 7	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Vorhandene Förderungen zum inklusiven /barrierefreien Um- und Neubau werden aktiv beworben	Bereich 5-4/ Wohnen	Investor*innen im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnraumes	laufend	**Ja**	**X**	Was wurde bisher umgesetzt?
						Bei öffentlich geförderten Wohnraummaßnahmen ist die Barrierefreiheit ein entscheidendes Förderkriterium.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

Ziel 1: Barrierefreie Infrastruktur/ Mobilität für alle

Handlungsempfehlung 8	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegen Vandalismus durch Kampagnen z.B. an den Aufzügen und den Bushaltestellen.	STOAG			Ja	X	Was wurde bisher umgesetzt?
						Kampagne gegen Vandalismus wurde durchgeführt.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

Ziel 1: Barrierefreie Infrastruktur/ Mobilität für alle

Handlungsempfehlung 9	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Bei altersbedingtem Austausch der Fahrgastinfo-Anzeiger werden diese durch jeweils dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Anlagen ergänzt.	STOAG			Ja		Was wurde bisher umgesetzt?
				Noch nicht	X	Was wird noch umgesetzt?
						Bisher war noch kein Austausch notwendig. Nachrüstung mit sog. Text-to-Speech Erweiterung wird aktuell umgesetzt. Ende 2025 werden ca. 38 Prozent (292) der Haltepositionen ausgerüstet sein.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
Inklusionsplan 2020. 4.2.1 Mobilität und Verkehr, Nr. 16 Seite: 79						

Ziel 1: Barrierefreie Infrastruktur/ Mobilität für alle

Handlungsempfehlung 10	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Akustische Hilfen werden ausgeweitet. Die Bushaltestellen werden mit ausreichend Sitzmöglichkeiten ausgestattet.	STOAG			Ja	**X**	Was wurde bisher umgesetzt?
						Text-to-speech-Ausbau läuft (Ende 2025 werden 292 Positionen ausgerüstet sein). Wartehallen mit Sitzgelegenheiten werden nach Bedarf errichtet, sofern baulich möglich.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

Ziel 1: Barrierefreie Infrastruktur/ Mobilität für alle

Handlungsempfehlung 11	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Bis zum Jahr 2022 sind alle Haltestellen mit Blindenleitsystemen sowie hohen Bordsteinen (höher als 16 cm) ausgestattet, die nicht im Nahverkehrsplan als Ausnahme durch den Aufgabenträger definiert sind.	STOAG			Ja		Was wurde bisher umgesetzt?
				Noch nicht	**X**	Was wird noch umgesetzt? BA8* ist abgeschlossen. BA9 läuft, hier ist eine Fertigstellung bis 06/2025 vorgesehen. BA10 ist bewilligt. Ausblick: im Anschluss des Komplettausbaus, werden wohl die Haltestellen aus BA1-3 modernisiert (neue taktile Elemente), vorbehaltlich einer Förderung.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
Inklusionsplan 2020. 4.2.1 Mobilität und Verkehr, Nr 20 Seite: 83						

*BA heißt Bauabschnitt und die dazugehörige Ziffer beschreibt den aktuellen Stand der Ausbaumaßnahmen.

Ziel 1: Barrierefreie Infrastruktur/ Mobilität für alle

Handlungsempfehlung 12	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Am Centro wird für die Rollstuhltransporter eine Ausnahmegenehmigung erteilt, so dass diese in das Rondell bis zum Kino vorfahren können.	Fb. 5-6-20/ Verkehrs- und Baustellenmanagement	Bereich 0-4/ Chancengleichheit		Ja	X	Was wurde bisher umgesetzt?
						Es wird eine kostenlose Ausnahmegenehmigung erteilt, so dass die Transporter vorfahren dürfen.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

Ziel 1: Barrierefreie Infrastruktur/ Mobilität für alle

Handlungsempfehlung 13	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Die Aufzüge an der Bushaltestellen Neue Mitte und Feuerwache werden regelmäßig kontrolliert und bei Schäden schnellstmöglich instandgesetzt.	STOAG			Ja	**X**	Was wurde bisher umgesetzt?
						Die für Reparaturen zuständige Fachfirma wurde gewechselt. Es ist nun eine Oberhausener Firma mit 24h-Service, so dass Störungen schneller behoben werden können. Die Aufzüge werden engmaschig kontrolliert. Ersatzteile werden vorgehalten (Türen und Scheiben müssen auf Maß angefertigt werden, weshalb sie nicht vorgehalten werden können).
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

Handlungsempfeh-lung 14	**Federführung**	**Kooperations-partner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungs-zeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Einrichtung einer Bushaltestelle mit Wartehäuschen und Sitzgelegenheit.	STOAG			Ja	**X**	Was wurde bisher umgesetzt? Umbau und Wartehäuschen im 10. BA geplant. Aktuell laufen Vorplanungen mit Ing.-Büro.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

Ziel 1: Barrierefreie Infrastruktur/ Mobilität für alle

Handlungsempfehlung 15	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Die Erreichbarkeit der Bushaltestelle ‚Im Lipperfeld' wird verbessert. Die Rampen sind sehr steil und nur beschwerlich zu nutzen.	STOAG			Ja		Was wurde bisher umgesetzt?
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
				Nein	X	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Die räumlichen Gegebenheiten machen den Bau einer flacheren Rampe unmöglich. Für die bestehende Rampe herrscht Bestandschutz da sie die Vorgaben zum Zeitpunkt ihres Baus erfüllt hat.

Ziel 2 Bildung und Ausbildung für alle

Ziel: Gleichberechtigte Bildungsangebote für Menschen aller Altersgruppen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen.

Eine inklusive Bildungslandschaft fördert Chancengleichheit und ermöglicht es jedem Einzelnen, sein volles Potenzial zu entfalten. Dies umfasst nicht nur den Zugang zu Bildungseinrichtungen, sondern auch die Bereitstellung individueller Unterstützungsangebote, die eine erfolgreiche Teilnahme am Bildungsweg für alle Menschen sicherstellt. So wird eine inklusive Gesellschaft gestärkt, die auf Vielfalt setzt und jedem die Möglichkeit gibt, aktiv und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Um dieses Ziel zu erreichen, bietet die Stadt Oberhausen als Arbeitgeber regelmäßig jungen Menschen mit einer Behinderung die Möglichkeit eines Studiums oder einer Ausbildung an. Derzeit werden 10 junge Menschen mit einer Behinderung bei der Stadt ausgebildet.
Die Volkshochschule bietet seit 2024 Englischkurse für alle an. Die englische Sprache wird einfach und in angepasster Geschwindigkeit erklärt, bei Bedarf wird ein/e Gebärdensprachdolmetscher*in hinzugezogen. Es werden Kurse der Gebärdensprache, unter anderem auch für Kinder und zum Thema Leichte Sprache angeboten.

Bearbeitete Handlungsempfehlungen des Inklusionsplanes 2020

- Die Auflistung erfolgt unter Verweis auf den Volltext des Inklusionsplans 2020 -

Handlungsempfehlung	Nummer im Inklusions-plan 2020	Seitenzahl	Umsetzung
Es stehen ausreichend Plätze in Kitas und Kinder-gärten für Kinder mit Behin-derungen zur Verfügung.	4.1.3. Nr. 4	S. 53	Sobald der Anspruch auf Eingliederungshilfe geklärt ist, erhält das betroffene Kind zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen entsprechend umgewandelten Platz in der Kindertageseinrichtung.
Die Stadtverwaltung fördert die Berufsbildung benachtei-ligter junger Menschen und junger Menschen mit Behin-derung mit jährlich min. bis zu zwei Stellen. Alternativ sollen Beschäftigungsmög-lichkeiten für nicht ausbil-dungsfähige junge Men-schen, die eine behinderten-gerechte Tätigkeit in der Ver-waltung nachgehen können, im genannten Umfang gefun-den werden.	4.3.1 Nr. 7	S. 110	In den letzten Jahren wurden durch den Fachbereich 4-1-40/Aus- und Fortbil-dung regelmäßig junge Menschen mit Behinderung erfolgreich durch das Stu-dium oder die Ausbildung begleitet. Aktuell befinden sich 10 junge Menschen mit Handicap in der Ausbildung. Anfragen bzgl. der Beschäftigung junger, nicht ausbildungsfähiger Menschen sind in den letzten Jahren nicht an den Fachbereich 4-1-40/Aus- und Fortbil-dung herangetragen worden.

Aktuelle Handlungsempfehlungen des Inklusionsplanes 2025

- Inkludiert und gekennzeichnet sind noch offene Handlungsempfehlungen aus 2020 -

Handlungsempfehlung 1	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Im Rahmen der jährlichen Bedarfs- und Profilplanung wird gemäß § 22 SGB VIII und § 80 SGB VIII ein bedarfsgerechtes Kindertagesbetreuungsangebot sichergestellt. Es stehen ausreichend Plätze in Kitas und Kindergärten für Kinder mit Behinderungen zur Verfügung.	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend und Familie	Träger von Kindertageseinrichtungen, LVR	Dauerhafter Planungsprozess	Ja	**X**	Was wurde bisher umgesetzt?
						Sobald der Anspruch auf Eingliederungshilfe geklärt ist, erhält das betroffene Kind zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen entsprechend umgewandelten Platz in der Kindertageseinrichtung (dauerhafter Prozess).
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
						s.o.
				Nein		

Handlungsempfehlung 2	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Die Stadtverwaltung prüft jährlich die Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Auszubildende des Berufsförderungswerks aus der Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen“	Fb. 4-1-40/ Aus- und Fortbildung	Berufsförderungswerk Oberhausen Gemeinsame Einrichtung Jobcenter OB Oberhausen	Wird bereits umgesetzt	Ja	X	Was wurde bisher umgesetzt?
						Die Stadt Oberhausen unterstützt die Förderaktion des Landes Nordrhein-Westfalen bereits seit 2010 mit jährlich bis zu zwei Kooperationsplätzen. Seit 2012 erfolgte die Ausbildung im Berufsbild *Kaufmann*frau für Büromanagement*, 2024 startete erstmals eine Praktikantin im Berufsbild *Fachinformatikerin für Systemintegration*.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Barrierefreiheit ist in einigen städtischen Liegenschaften nicht gegeben, was insbesondere die Ausbildung von Nachwuchskräften erschwert, die auf den Rollstuhl angewiesen sind.
Inklusionsplan 2020. 4.3.1 Bildung, Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung, Nr. 5 Seite: 108						

Ziel 2: Bildung und Ausbildung für alle

Handlungsempfehlung 3	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Die Führungskräfte-(nachwuchs)schulung der Verwaltung wird durch Inhalte zum Thema Inklusion ergänzt.	Bereich 4-1/ Personal und Organisation	Bereich 0-4 / Chancengleichheit	2025/26	Ja		Was wurde bisher umgesetzt? Start der Planungsphase.
				Noch nicht	X	Was wird noch umgesetzt?
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

Ziel 2: Bildung und Ausbildung für alle

Handlungsempfehlung 4	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Barrierefreiheit der Volkshochschule Lirich	Bereich 0-3/ Bert-Brecht-Bildungszentrum	Kommission Barrierefreiheit SBO	unklar	Ja		Was wurde bisher umgesetzt?
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
				Nein	X	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Der Ort hat erst jetzt eine Rampe bekommen, aber keinen Aufzug und nicht barrierefreie Toiletten. Die Aula und das Kreativlabor können nicht von allen genutzt werden. Teilnehmende des Zweiten Bildungswegs können nur im EG Unterricht wahrnehmen.

Ziel 3 Arbeitsmarktintegration

Ziel: Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt für alle

Allen Menschen – unabhängig von ihrer Behinderung – sollen die gleichen Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben. Durch gezielte Maßnahmen und Initiativen soll ein inklusiver Arbeitsmarkt geschaffen werden, der Vielfalt fördert und Barrieren abbaut. Dabei steht die Förderung von individuellen Potenzialen, die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration und die Sicherstellung einer gerechten Teilhabe im Mittelpunkt. Alle Menschen sollen die Chance haben, sich beruflich zu entfalten und ihren Lebensunterhalt weitestgehend selbstbestimmt zu sichern.

Um dieses Ziel zu erreichen vergibt die Stadt Oberhausen seit 2017 in Kooperation mit der Agentur für Arbeit einen jährlichen Inklusionspreis für engagierte Oberhausener Arbeitgeber. Dieser ist mit einem Preisgeld in Höhe von 1000,- € dotiert. Ausgezeichnet werden besondere Bemühungen im Bereich der Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung in den letzten 12 Monaten.

In Zusammenarbeit mit dem Inklusionsfachdienst findet in 2025 erstmals ein Runder Tisch mit den örtlichen Schwerbehindertenvertretern statt. Eingeladen werden Referent*innen, die Vorträge zu relevanten Themen halten, z.B. zum besonderen Kündigungsschutz.

Bearbeitete Handlungsempfehlungen des Inklusionsplanes 2020

- Die Auflistung erfolgt unter Verweis auf den Volltext des Inklusionsplans 2020 -

Handlungsempfehlungen	Nummer im Inklusi-ons-plan 2020	Seitenzahl	Umsetzung
Die Broschüre über „Mini-Jobs“ wird in Leichter Sprache erstellt.	4.3.1 Nr. 1	S. 104	Erstellung erfolgte in 2015. Auch die Neuauflage aus 2020 wurde versandt.
Es findet eine Veranstaltung zum Thema „Behinderung und Arbeit“ für Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen statt.	4.3.1 Nr. 2	S. 105	Es wird ein jährlicher Inklusionspreis für vorbildliche Firmen vergeben.
Es gibt eine Plakatkampagne zum Thema „Arbeit und Behinderung“.	4.3.1 Nr. 3	S. 106	Umsetzung erfolgte im 4. Quartal 2014.
In der örtlichen Presse gibt es eine Programmserie zum Thema „Menschen mit Behinderungen – Wertvolle Arbeitnehmer*innen“.	4.3.1 Nr. 4	S. 107	Umsetzung erfolgte im 4. Quartal 2014. Zudem: Alljährliche Berichterstattung über die Inklusionspreisvergabe.
Schwerbehinderte Bewerber*innen werden grundsätzlich zu einem Vorstellungsgespräch unter Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung der Stadt Oberhausen eingeladen, sofern die fachliche Eignung vorliegt. In externen Stellenausschreibungen ist der Hinweis „Geeignete Bewerbungen von schwerbehinderten Personen	4.3.1 Nr. 6	S. 109	Schwerbehinderte Bewerber*innen werden grundsätzlich eingeladen, sofern eine gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung gegenüber anderen Bewerber*innen vorliegt. Bei externen und internen Stellenausschreibungen ist der Hinweis „Geeignete Bewerbungen von schwerbehinderten Personen sind ebenfalls erwünscht“ fester Bestandteil der Ausschreibungspraxis.

sind ebenfalls erwünscht“ vorhanden.			
Innerhalb der Verwaltung gibt es eine/n feste/n Ansprechpartner*in zum Thema „Arbeit und Behinderung“, der/die als Lots*in für Arbeitgeber*innen, Arbeitnehmer*innen und Beratungsstellen fungiert.	4.3.1 Nr. 8	S. 111	Die Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben im Fachbereich 3-2-20/ Ältere Menschen, Pflegebedürftige u. behinderte Menschen übernimmt die Lotsenfunktion und unterstützt den Erhalt von Arbeitsplätzen durch Beratung und Leistungen aus der Ausgleichsabgabe.

Aktuelle Handlungsempfehlungen des Inklusionsplanes 2025

- Inkludiert und gekennzeichnet sind noch offene Handlungsempfehlungen aus 2020 -

Ziel 3: Arbeitsmarktintegration

Handlungsempfehlung 1	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Es werden regelmäßige Treffen mit den örtlichen Schwerbehindertenvertretungen organisiert.	Integrationsfachdienst (IFD) Oberhausen/ Mülheim	Bereich 0-4/ Chancengleichheit	laufend	Ja		Was wurde bisher umgesetzt?
				Noch nicht	X	Was wird noch umgesetzt?
						Ein erstes Treffen hat im ersten Quartal 2025 stattgefunden. Weitere Treffen sind geplant.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

Handlungsempfehlung 2	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Schüler*innen die an KAoA STAR (kein Abschluss ohne Anschluss, Berufsorientierung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf) teilnehmen, haben die Möglichkeit, bei der Stadt Oberhausen und bei den städtischen Betrieben (SBO und WBO), ein betriebliches Praktikum zu absolvieren.	Bereich 4-1/ Aus- und Fortbildung	IFD	laufend	Ja	**X**	Was wurde bisher umgesetzt?
						Alle Schüler*innen haben die Möglichkeit, sich bei der Stadt Oberhausen für ein Praktikum zu bewerben.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Es ist oft schwierig, Bereiche zu finden, die Kapazitäten haben und Schülerpraktika anbieten.

Ziel 4 Gesundheitsvorsorge für alle

Ziel: Sicherstellung des Zugangs zu einer umfassenden und ausreichenden Gesundheitsversorgung für alle, unabhängig von ihren physischen, kognitiven oder sozialen Voraussetzungen.

Zielsetzung ist eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Dabei soll sichergestellt werden, dass niemand aufgrund physischer, kognitiver oder sozialer Barrieren benachteiligt wird. Durch eine bedarfsgerechte, zugängliche und inklusive Gesundheitsinfrastruktur wird die Grundlage für eine gleichwertige medizinische Versorgung geschaffen, die allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt.

Verschiede Maßnahmen erfolgten bereits in den letzten Jahren, um den Zugang zu einer ausreichenden Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Es wird regelmäßig ein Gesundheitspartner*innenverzeichnis durch den Bereich Gesundheit erstellt und verteilt. Piktogramme erläutern die Barrierefreiheit der Praxen, dargestellt werden die Barrierefreiheit für Menschen mit einer Gehbehinderung, einer Sehbehinderung und einer Hörbehinderung, ebenso wird die Möglichkeit von Hausbesuchen abgebildet.

Das Thema Inklusion ist fortlaufend Thema bei der Initiative Pflegeberufe Oberhausen (IPO).

Auf Anfrage berät die Kommission Oberhausen Barrierefrei Arztpraxen, Apotheken und andere Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge zum Thema Barrierefreiheit.

Bearbeitete Handlungsempfehlungen des Inklusionsplanes 2020

- Die Auflistung erfolgt unter Verweis auf den Volltext des Inklusionsplans 2020 -

Handlungsempfehlungen	Nummer im Inklusions-plan 2020	Seitenzahl	Umsetzung
Möglichkeiten zum Ausbau der Tagespflegeplätze in Oberhausen werden bei der Konferenz „Alter und Pflege“ besprochen.	4.1.1 Nr. 2	S. 34	Die Anzahl der Tagesplätze konnte in den letzten Jahren durch zugehende Beratung ausgebaut werden. Durch die Stadt werden Beratungs- und Unterstützungsleistungen angeboten. Die Umsetzung ist abhängig von Investor*innen.
Pflegeheime und Ambulante Pflegedienste verstärken ihre Bemühungen, den Berufsangehörigen im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung, konkrete Erfahrungen im Kontakt zu Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Z.B. - Vorstellung des Themas bei der „Initiative Pflegeberufe Oberhausen“ (ggfls. auch Entwicklung von neuen Modulen in den Ausbildungsbetrieben, z.B. Grundlagen der Gebärdensprache,	4.1.1 Nr. 5	S. 37	Vorstellung Thema Inklusion erfolgte bei der Initiative Pflegeberufe Oberhausen (IPO) im September 2015 und ist fortlaufendes Thema.

Kenntnis der UN-Behindertenrechtskonvention etc.)			
Die Kommission Oberhausen Barrierefrei berät Arztpraxen, Apotheken und weitere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung auf Anfrage zum Thema Barrierefreiheit	4.1.1 Nr. 6	S. 38	Auf Anfrage berät die Kommission Oberhausen Barrierefrei (KOB).
Praxisorientierte Fortbildungsreihen von Mitarbeitenden im städtischen Gesundheitswesen zu Themen wie die UN-Behindertenrechtskonvention, Bedarfe von Menschen mit Behinderung und interkultureller Kompetenz finden statt.	4.2.3 Nr. 1	S. 95	Es wurden externe Fortbildungen von Mitarbeitenden besucht.

Aktuelle Handlungsempfehlungen des Inklusionsplanes 2025

- Inkludiert und gekennzeichnet sind noch offene Handlungsempfehlungen aus 2020 -

Ziel 4: Gesundheitsvorsorge für alle

Handlungsempfehlung 1	**Federführung**	**Kooperations-partner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungs-zeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Das Querschnittsthema „Inklusion und konkrete Problemfelder“ werden auf der kommunalen Konferenz „Alter und Pflege“ (KAP) aufgegriffen.	Fb. 3-2-10/ Sozialplanung für Senioren*innen	Bereich 3-4/ Gesundheit	laufend Inklusion wird prozessual betrachtet, so dass z.B. soziale und ökonomische Determinanten, im gesellschaftlichen Wandel, fortlaufend zu berücksichtigen sind.	Ja	**X**	Was wurde bisher umgesetzt? Die KAP hat AK´s u.a. zu übergeordneten Problemfeldern: - Interkulturelle Öffnung der Pflege - Versorgungs- u. Gesundheitsziele - Demenz - Digitalisierung in der Pflege gegründet.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt? Aufgrund des prozessualen Ansatzes ist eine Zielerreichung, im gesellschaftlichen Wandel, prinzipiell nicht möglich. Es kann nur eine Annäherung erfolgen. Durch die Einrichtung von Quartier-/Senior*innenbüros in jedem Sozialraum wird das Beratungsangebot bürgernah ausgebaut. Mehrere stationären Pflegeeinrichtungen haben sich bereits und weitere werden sich dem Quartier öffnen und

						bieten so zusätzliche Unterstützungs-möglichkeiten. Ein Senior*innenförderplan wurde von der Verwaltung veröffentlicht, von dem positive Effekte auf das „Pflegesystem“ in Oberhausen zu erwarten sind.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Die Einbindung der zahlreichen Akteur*innen und Aufrechterhaltung der Netzwerke sind zeitintensiv. Die Verstetigung der Netzwerke erfordert das Aufzeigen eines Mehrwertes für die Akteure*innen.
Inklusionsplan 2020. 4.1.1 Alter, Pflege und Gesundheit, Nr. 1 Seite: 33						

Ziel 5 Gesellschaftliche Teilhabe

Ziel: Die Förderung von Teilhabe und Engagement aller Bürger*innen an politischen, sozialen und kulturellen Aktivitäten.

Die gesellschaftliche Teilhabe und das Engagement aller Bürger*innen soll gefördert werden. Dabei liegt der Fokus auf der aktiven Beteiligung an politischen, sozialen und kulturellen Aktivitäten, unabhängig von individuellen Voraussetzungen. Durch die Schaffung von inklusiven und barrierefreien Angeboten soll jeder Mensch die Möglichkeit erhalten, sich in der Gemeinschaft einzubringen und zur Weiterentwicklung des Gemeinwesens beizutragen.

Die Kommission Oberhausen Barrierefrei hat unter anderem in den vergangenen Monaten das Metronomtheater und die Rudolf Weber Arena auf ihre Barrierefreiheit geprüft. Vorschläge wurden angenommen und sind teilweise bereits umgesetzt.

Es finden regelmäßige Begehungen der Sterkrader Fronleichnamskirmes statt. Auch die kleinen Kirmesveranstaltungen in den Stadtteilen sollen zukünftig barrierefrei gestaltet werden.

Der Hotelführer, der regelmäßig durch die OWT erstellt wird, wurde durch Piktogramme, die die Barrierefreiheit darstellen, ergänzt.

Bearbeitete Handlungsempfehlungen des Inklusionsplanes 2020

- Die Auflistung erfolgt unter Verweis auf den Volltext des Inklusionsplans 2020 -

Handlungsempfehlungen	Nummer im Inklusions-plan 2020	Seitenzahl	Umsetzung
Taxirufmöglichkeiten per SMS für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen sind vorhanden.	4.2.1 Nr. 1	S. 64	Taxen können per Mail bestellt werden. Es existieren Mobilfunknummern, so dass auch SMS oder Whats App genutzt werden kann.
Das Angebot des Fahr-dienstes wird geprüft und Bedarfe werden erfragt. Gegebenenfalls erfolgt eine Weiterentwicklung.	4.2.1 Nr. 13	S. 76	Fahrdienstleistungen nach dem SGB IX Teil 2 werden in Oberhausen über Taxi Fly angeboten. Berechtigte Personen erhalten ein Jahresbudget von 3.600 € zur Nutzung. Die neue Rechtslage musste beachtet werden (Weg-fall Bestandsschutz). Der Eigenanteil je Fahrt entfällt. Dafür ist die Hilfe jetzt einkommens- und vermögensabhängig.
Eine Fachtagung „Ehren-amt und Inklusion“ be-schreibt die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engage-ments für Menschen mit Behinderungen in Ober-hausen.	4.3.1 Nr. 10	S. 115	Fachtagung wurde im September 2015 durchgeführt.
Ein Infoflyer zum Thema „Ehrenamt in Oberhausen“ in Leichter Sprache wird erstellt.	4.3.1 Nr. 11	S. 116	Infoflyer wurde 2015 veröffentlicht.
Die Sterkrader Fronleich-namskirmes ist für jeden zugänglich. Es wird auf ei-nen barrierefreien Rund-gang geachtet .	4.3.2 Nr. 28	S. 147	Um die Fronleichnamskirmes in Bezug auf Barrierefreiheit zu optimieren, findet seit einigen Jahren mit der Kommission Oberhausen Barrierefrei vor Eröffnung der Kirmes eine Begehung statt. Bei dieser Begehung erfolgt u.a. eine Prüfung der Kabelabdeckungen, Prü-fung der Rampen an Bordsteinen. Sollten Mängel festgestellt werden, wer-den diese vor Beginn der Kirmes soweit möglich behoben.
Es stehen genügend Be-hindertentoiletten auf der Kirmes zur Verfügung.	4.3.2 Nr. 29	S. 148	Insgesamt gibt es auf der Sterkrader Fronleichnamskirmes sieben behinder-tengerechte Toiletten. Hiervon sind vier Toiletten auch rollstuhlgeeignet. Mit

			der Kommission Oberhausen Barrierefrei erfolgte eine Begehung und Besichtigung der vorhandenen Toilettenanlagen. Anregungen werden soweit möglich aufgenommen.
Bei Genehmigungen für öffentliche Veranstaltungen wird auf die Notwendigkeit von rollstuhlgerechten Toiletten hingewiesen.	4.3.2 Nr. 30	S. 149	In den Gestattungen, die für die öffentlichen Veranstaltungen verteilt werden, wird darauf hingewiesen.
Es wird ein Hotelführer erstellt, der aufzeigt, welche Hotels hinsichtlich welcher Benachteiligungen barrierefrei sind.	4.3.2 Nr. 33	S. 152	Der Hotelführer wird von der Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (OWT) regelmäßig aktualisiert. Die OWT hat den Fragenkatalog für die Hotels um einige Fragen zur Barrierefreiheit und den Hotelführer um Piktogramme, die die jeweilige Barrierefreiheit wiedergeben, ergänzt. Der erste Hotelführer mit den vorgenommenen Ergänzungen erschien 2021.

Aktuelle Handlungsempfehlungen des Inklusionsplanes 2025

- Inkludiert und gekennzeichnet sind noch offene Handlungsempfehlungen aus 2020 -

Ziel 5: Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe

Handlungsempfehlung 1	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Wahlinformationen werden in einfacher Sprache versandt.	Fb. 4-6-40/ Wahlen	Bereich 0-4/ Chancengleichheit		Ja	X	Was wurde bisher umgesetzt?
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
				Nein	X	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Nach Auskunft des Fachbereichs 4-6-40/Wahlen an den Bereich 0-4/ Chancengleichheit handelt es sich bei „Wahlinformationen“ im Sinne dieser Maßnahme um die jeweiligen Wahlbenachrichtigungen. Inhalt und Form der Wahlbenachrichtigungen sind jedoch in der jeweiligen Wahlordnung rechtlich verbindlich vorgegeben.

Ziel 5: Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe

Handlungsempfehlung 2	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Für die Kommunalwahl 2025 werden Flyer in leichter Sprache erstellt.	Bereich 4-6/ Wahlen	Bereich 0-4/ Chancengleichheit	laufend	Ja	**X**	Was wurde bisher umgesetzt?
						Flyer für die Kommunalwahl 2025 in leichter Sprache sind erstellt und befinden sich im Druck.
				Noch Nicht		Was wird noch umgesetzt?
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

Ziel 5: Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe

Handlungsempfehlung 3	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Vorlagen für den Beirat für Menschen mit Behinderung werden zusätzlich zusammenfassend in leichter Sprache übersetzt.	Bereich 0-4/ Chancengleichheit			Ja	**X**	Was wurde bisher umgesetzt? Erste Vorlagen wurden in einfacher Sprache herausgegeben.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung Vorlagen vom Übersetzungsbüro in leichte Sprache übersetzen zu lassen ist zeitlich nicht möglich.
Inklusionsplan 2020. 4.3.3 Beteiligung und Partizipation, Nr. 7 Seite: 160						

Ziel 5: Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe

Handlungsempfehlung 4	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Kennzeichnung der Barrierefreiheit von Veranstaltungen anhand von Piktogrammen in der OH!	OWT		2025/2026	Ja		Was wurde bisher umgesetzt?
				Noch nicht	**X**	Was wird noch umgesetzt?
						Bei der für 2025 vorgesehenen Überarbeitung des Layouts für das Stadtmagazin Oh! ist die gewünschte Kennzeichnung zu prüfen und es sollen geeignete Vorschläge erarbeitet werden.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

Ziel 5: Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe

Handlungsempfehlung 5	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Einheitliche Piktogramme zur Barrierefreiheit werden genutzt in öffentlichen Gebäuden, bei Veranstaltungen, bei Veröffentlichungen.	Bereich 0-4/ Chancengleichheit	SBO - OWT	laufend	Ja		Was wurde bisher umgesetzt?
						Piktogramme wurden in den Hotelführer der OWT aufgenommen, um aufzuzeigen in welcher Hinsicht die Hotels in Oberhausen barrierefrei sind.
				Noch nicht	**X**	Was wird noch umgesetzt?
						Ausweitung auf öffentliche Gebäude, Veranstaltungen und Veröffentlichungen geplant.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

Ziel 5: Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe

Handlungsempfehlung 6	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Die Kinder- und Jugendhilfe wird inklusiver gestaltet, um jungen Menschen mit und ohne Behinderung gleiche Förderung unter Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse zu ermöglichen. Das Angebot sichert gleichberechtigte Teilhabe und berücksichtigt die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend und Familie	Freie Träger und Kooperationspartner* innen der Kinder- und Jugendhilfe, LVR	Dauerhafter Planungsprozess	Ja	**X**	Was wurde bisher umgesetzt? Im Rahmen der kontinuierlichen Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII (u.a. Kinder- und Jugendförderplan, Spielraumentwicklungsplan, Kita-Entwicklungsplanung) werden die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe überprüft, sichergestellt und weiterentwickelt.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt? s.o.

Ziel 5: Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe

Handlungsempfehlung 7	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Gemäß § 11 und § 80 SGB VIII werden Angebote der Jugendarbeit bereitgestellt, die die Entwicklung junger Menschen fördern. Sie sollen an deren Interessen anknüpfen, mitbestimmt und mitgestaltet werden und zur Selbstbestimmung sowie gesellschaftlicher Verantwortung anregen. Dabei wird die Zugänglichkeit für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend und Familie	Freie Träger und Kooperationspartner*innen der Kinder- und Jugendhilfe, LVR	Dauerhafter Planungsprozess	Ja	**X**	Was wurde bisher umgesetzt?
						Im Zuge der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans und auch des Spielraumentwicklungsplans werden diese Grundlagen berücksichtigt und in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bereits bedacht und vorangetrieben.
				Noch Nicht		Was wird noch umgesetzt?
						s.o.

Ziel 6 Stärkung der sozialen Integration

Ziel: Förderung von Zusammenhalt und Integration für alle Menschen in der Kommune

In Oberhausen ist es wichtig, dass sich jede*r Einzelne unabhängig ob mit oder ohne Behinderung in die Gemeinschaft eingebunden fühlt. Durch gezielte Maßnahmen soll ein gleichberechtigter Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens geschaffen werden, der die Chancen für alle verbessert und Diskriminierung abbaut. Ein inklusives Miteinander stärkt nicht nur den sozialen Zusammenhalt, sondern trägt auch dazu bei, dass sich alle Bürger*innen in ihrer Kommune sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen.

Ein wichtiger Ort der sozialen Integration im Kindes- und Jugendlichenalter sind Spielplätze. Die Spielplätze in Oberhausen sollen in Zukunft inklusiv ausgerichtet werden, um allen Kindern die Möglichkeit zu geben, gemeinsam zu spielen und somit einen wichtigen Grundstein zu legen, für den selbstverständlichen gemeinsamen Umgang. In konkreter Planung ist bereits ein Spielplatz, der nach inklusiven Gesichtspunkten umgestaltet wird. Federführend ist hier das Kinderbüro der Stadt Oberhausen. Angedacht ist die Beteiligung von Kindern, die zu der Zielgruppe gehören.

Aktuelle Handlungsempfehlungen des Inklusionsplanes 2025

- Inkludiert und gekennzeichnet sind noch offene Handlungsempfehlungen aus 2020 -

Handlungsempfehlung 1 Bearbeitung der Empfehlungen 1-3 finden sich in Handlungsempfehlung 4 wieder.	**Federführung**	**Kooperationpartner*innen**	**Zeitschiene/Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Gemeinsames Spielen von Kindern mit und ohne Behinderung kann im Alltag stattfinden. Bei einer Änderung der Satzungen der Stadt Oberhausen über Hausspielplätze sowie öffentliche Spielplätze wird der Punkt Barrierefreiheit aufgenommen.	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend und Familie	Bereich 5-3/ Bauordnung	Die neugefasste Satzung über öffentliche Spielflächen soll nach zwei Jahren evaluiert werden. Im Jahr 2021/22 soll eine modifizierte Satzung für öffentliche Spielflächen unter Berücksichtigung der Bedarfe Inklusion in der Fortschreibung des Spielraumentwicklungsplans erneut beraten und in den Rat eingebracht werden. Darüber hinaus soll die Satzung über Hausspielplätze ebenfalls neu beraten und beschlossen werden.	Ja		Was wurde bisher umgesetzt?
				Noch nicht!		Was wird noch umgesetzt?
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung? Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 19.11.2018 die Satzung der Stadt Oberhausen über öffentliche Spielflächen (Kinderspielplätze, Bolzplätze und Jugendfreizeitflächen) beschlossen. Die Satzung ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Der Punkt Barrierefreiheit wurde nicht aufgenommen und wird erst bei der Fortschreibung des Spielraumentwicklungsplans ab 2022 sowie bei der Evaluation der Satzung über öffentliche Spielflächen berücksichtigt.
Inklusionsplan 2020 4.1.2 Wohnen und Nahversorgung, Nr. 3 & 4.1.3. Nr. 1 Seite 43						

Handlungsempfehlung 2 Bearbeitung der Empfehlungen 1-3 finden sich in Handlungsempfehlung 4 wieder.	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Bei Planungen zur Neu- und Umgestaltung von öffentlichen Spielplätzen werden die Punkte Barrierefreiheit und Ermöglichen von gemeinsamen Spielen beachtet.	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend und Familie	Bereich 5-1/ Stadtplanung	Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten. Durch die Novellierung des SGB VIII werden in den §§11 und 12 der inklusive Gedanke noch einmal intensiviert. Maßnahmen zur Verbesserung inklusiver Angebote sollen bis 2028 implementiert werden.	Ja		Was wurde bisher umgesetzt? Bei Planungen zur Neu- und Umgestaltung von öffentlichen Spielflächen wird grundsätzlich der Punkt Inklusion beachtet.
				Noch nicht!		Was wird noch umgesetzt? Um im Planungsprozess Menschen mit und ohne Behinderung zu involvieren bestehen bereits Kooperationen mit dem Bereich 0-4/Chancengleichheit und anderen Partner*innen in diesem Themenbereich. Zur Begleitung von Beteiligungs- und Planungsprozessen soll in Kooperation mit dem Bereich 0-4/Chancengleichheit eine Kommission Barrierefreiheit mit Kindern eingerichtet werden.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?
Inklusionsplan 2020. 4.1.3. Früh-, Jugend- und Familienförderung, Nr. 1 Seite: 50						

Ziel 6: Stärkung der sozialen Integration

Handlungsempfehlung 3 Bearbeitung der Empfehlungen 1-3 finden sich in Handlungsempfehlung 4 wieder.	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Planungsprozesse für Kinderspielplätze werden so gestaltet, dass sie für Kinder mit Behinderungen zugänglich sind.	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend und Familie	Bereich 0-4/ Chancengleichheit	Ab 2018 Ab 2020/21	Ja		Was wurde bisher umgesetzt? Beteiligungsprojekte
				Ja		Was wird noch umgesetzt? Ab 2020 sollen zur Vorbereitung der Beteiligungsprojekte ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Kinderbüro und dem Bereich 0-4/Chancengleichheit stattfinden, um eine rechtzeitige Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Planungsprozessen teilnehmen zu lassen, Einbeziehen des Beirats für Menschen mit Behinderung. Öffentlichkeitsarbeit soll dabei helfen, die Nutzervielfalt der Kinderspielflächen in Oberhausen aufzuzeigen. Eine eindeutige und frühzeitige Beschreibung, welches Angebot vor Ort vorzufinden ist, hilft den Nutzergruppen (siehe oben) Darstellung der Erreichbarkeit der Spielflächen mit dem ÖPNV, Verfügbarkeit von Behindertenparkplätzen, Zugängen und Wegen. Der Deckungsgrad der Inklusiven Spielflächen wird bei der Fortschreibung des Spielraumentwicklungsplans in den einzelnen Sozialräumen dargestellt.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?
Inklusionsplan 2020. 4.1.3 Früh-, Jugend- und Familienförderung, Nr. 3 Seite: 52						

Handlungsempfehlung 4	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Alle Spielplätze, die neugestaltet werden, werden hinsichtlich der Barrierefreiheit geprüft. Diese wird im Rahmen des Möglichen umgesetzt.	Fb. 3-1-50/ Kinderbüro unterwegs	Bereich 5-3/ Bauordnung Bereich 5-1/ Stadtplanung Bereich 0-4/ Chancengleich	laufend	Ja	**X**	Was wurde bisher umgesetzt? Der Spielraumentwicklungsplan 2022-2025 hat bereits ein Kapitel zum Thema Inklusion erhalten. Eine Anlage beschreibt Spielflächen mit inklusiven Anteilen (Aufgeschlüsselt nach Beeinträchtigung: Mobilität; Sinn, Kognitiv). Alle Spielflächen sind bereits barrierefrei zugänglich. Der Treffpunktflyer des Kinderbüros wird vom Bereich 0-4/ Chancengleichheit in leichte Sprache übersetzt und von der Pressestelle auf Einhaltung der Verordnung BITV 2.0 zur Schaffung von barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz geprüft: Insbesondere die Farbgestaltung. Der Kinderstadtplan zeigt bereits alle Spielflächen mit Fotos. Bei allen Beteiligungsprojekten wird aktiv auf den Punkt „Inklusion“ geachtet. Der Bereich 0-4/Chancengleichheit erhält eine Übersicht über geplante Beteiligungen. Das Kinderbüro hat sich und die Arbeit im Beirat für Menschen mit Behinderung vorgestellt. Das Projekt „Barrierefreie Kids“ wurde initiiert. Der Spielplatz Tüsselstraße wurde neu inklusiv gestaltet. Information: Die DIN 18034 wurde in 2020 überarbeitet: Barrierefreiheit als Voraussetzung für Inklusion ist nun grundlegend in allen Teilen dieser

						Norm verankert und ist Grundlage für alle Planungen und Realisierungen von Spielplätzen und Freiräume zum Spielen
				Noch nicht!		Was wird noch umgesetzt?
						Der Spielplatz Glasstraße wird inklusiv ausgestattet. Die Eröffnung des ersten Teilbereichs ist für das Frühjahr 2025 geplant. Alle Aufwertungen von Spielflächen und auch die Außengelände der Kindertageseinrichtungen beinhalten die Prüfung auf inklusive Spielmöglichkeiten/bzw. den barrierefreien Zugang zu Spielmöglichkeiten (z.B. Teil-Austausch von Sand gegen befahrbaren Untergrund), dieses erfolgt sukzessiv. Die Sprachausgabe beim Kinderstadtplan – das Einsprechen von Bildbeschreibungen wird technisch geprüft. Die Satzungsänderung der Spielflächen ist in Arbeit. Die Fortschreibung des Spielraumentwicklungsplan 2026-2030 ist bereits in Arbeit und wird auch wieder ein Kapitel zum Thema Inklusion beinhalten.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?
						Die ehrenamtliche Beteiligung von Eltern und Kindern bei der Aktion „Barrierefreie Kids“ ist nicht im erwarteten Maß gelungen. Fehlende personelle und finanzielle Ressourcen.

Ziel 6: Stärkung der sozialen Integration

Handlungsempfehlung 5	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
In die zukünftige Datenbank über Spielplätze in Oberhausen werden Informationen zur Barrierefreiheit aufgenommen	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend und Familie	Bereich 0-4/ Chancengleichheit	2018 2020/2021	Ja		Was wurde bisher umgesetzt? Anfang 2018 wurde eine Bestandsanalyse von inklusiven Spielgeräten auf Spielflächen in Oberhausen durch das Kinderbüro erstellt.
				Noch nicht	**X**	Was wird noch umgesetzt? In die zukünftige „Datenbank“ über Spielflächen in Oberhausen werden Informationen zur Barrierefreiheit aufgenommen. Der Digitale Kinderstadtplan bildet auf Fotos Zuwegungen und Spielgeräte ab um den unterschiedlichen Nutzergruppen das individuelle Angebot auf den einzelnen Spielflächen aufzuzeigen. Das hilft den Nutzer*innengruppen einzuschätzen, ob das individuelle Angebot bewältigt werden kann
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?
Inklusionsplan 2020. 4.1.30 Früh-, Jugend- und Familienförderung, Nr. 2 Seite: 51						

Ziel 7 Stärkung von Netzwerken und Kooperationsprojekten

Vernetzung von Institutionen und Initiativen, die sich für Inklusion einsetzen.

Durch die Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen – wie Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, sozialen Trägern, Vereinen sowie lokalen Unternehmen – können Ressourcen gebündelt, Erfahrungen ausgetauscht und synergetische Effekte erzielt werden. Eine enge Vernetzung stärkt die Wirksamkeit inklusiver Maßnahmen und sorgt dafür, dass Inklusion in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verankert wird. So wird eine nachhaltige und umfassende Integration für alle Menschen in der Kommune erreicht.

Seit 2017 wurde mit Unterstützung des Bereichs 0-4/Chancengleichheit ein Netzwerk der Frauenbeauftragten für die Werkstätten für Menschen mit Behinderung implementiert. Es existiert weiterhin eine rege Zusammenarbeit sowohl mit der Gleichstellungsstelle als auch mit dem Themenfeld Inklusion.
Regelmäßig trifft sich der Arbeitskreis Beratungsstellen und tauscht sich aus über aktuelle Problemlagen, die die Lebenswelt von Menschen mit Behinderung betreffen. Halbjährlich wird das Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten von NRW durch das Themenfeld Inklusion besucht. Diese Treffen dienen dem interkommunalen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den Behindertenbeauftragten/-koordinator*innen. In Oberhausen existiert eine jahrelange Kooperation mit dem Übersetzungsbüro Leben im Pott, die z.B. relevante Texte der Homepage der Stadt Oberhausen in leichte Sprache übersetzen. Geplant sind weitergehende Kooperationen wie zum Beispiel das Angebot von Stadtführungen in leichter Sprache.

Bearbeitete Handlungsempfehlungen des Inklusionsplanes 2020

- Die Auflistung erfolgt unter Verweis auf den Volltext des Inklusionsplans 2020 -

Handlungsempfehlungen	Nummer im Inklusions-plan 2020	Seitenzahl	Umsetzung
Aufbau eines Netzwerkes der Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.	4.1.4 Nr. 3	S. 59	Netzwerk und Austausch seit 2017.
Zum Netzwerktreffen „Prävention und Intervention von Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderungen" wird eine Vertretung der ortsansässigen Psychotherapeut*innen eingeladen, um über die Belange von Menschen mit Behinderungen zu informieren.	4.2.3 Nr. 6	S. 100	Austausch erfolgte im April 2015.
Die KoKoBe wird Mitglied im AK Gewalt, um die Belange von Menschen mit Behinderungen vertreten zu können. Das Netzwerk „Prävention und Intervention von Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderung“ kann themenbezogen als Unterarbeitskreis fungieren.	4.3.3 Nr. 1	S. 154	Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle (KoKoBe) ist Mitglied im AK Gewalt seit Juni 2015.

Aktuelle Handlungsempfehlungen des Inklusionsplanes 2025

- Inkludiert und gekennzeichnet sind noch offene Handlungsempfehlungen aus 2020 -

Ziel 7: Stärkung von Netzwerken und Kooperationsprojekten

Handlungsempfehlung 1	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Gründung und stetige Weiterentwicklung eines Netzwerks von Kulturinstitutionen, soziokulturellen Zentren, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Selbstvertretungsorganisationen, sowie freie Kulturakteur*innen.	Lass‘ mal gemeinsam machen! Inklusives Kulturleben in Oberhausen“ (Inklusion vor Ort) Fb. 1-0-10/ Stabstelle Kulturbüro Caritasverband Oberhausen e.V.	Bereich 0-4 / Chancengleichheit	laufend, projektbezogen	Ja	**X**	Was wurde bisher umgesetzt? Es finden regelmäßige Netzwerktreffen statt.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

Ziel 7: Stärkung von Netzwerken und Kooperationsprojekten

Handlungsempfehlung 2	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Weiterentwicklung der am Netzwerk beteiligten Organisationen im Themenfeld Inklusion durch individuelle Beratung.	„Lass‘ mal gemeinsam machen! Inklusives Kulturleben in Oberhausen“ (Inklusion vor Ort) Fb. 1-0-10/ Stabstelle Kulturbüro Caritasverband Oberhausen e.V.	Bereich 0-4/ Chancengleichheit	laufend, projektbezogen	Ja		Was wurde bisher umgesetzt?
						Beispielhafte inklusive Arbeitsweisen und Methoden, Wissens- und Kompetenzaufbau im Rahmen der Netzwerkstrukturen, Beratung von Organisationsleitungen und deren Teams
				Noch nicht	**X**	Was wird noch umgesetzt?
						Austauschformat für Organisationsleitungen. Workshops zum Thema Partizipation.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Festgefahrene Strukturen aufbrechen. Thema Inklusion wird eher nebensächlich behandelt. Fehlende Haltung.

Ziel 7: Stärkung von Netzwerken und Kooperationsprojekten

Handlungsempfehlung 3	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Transfer von Erfolgs- und Gelingensbedingungen/ Erkenntnissen in andere Fachbereiche durch Beratung und ausführliche Dokumentation.	„Lass‘ mal gemeinsam machen! Inklusives Kulturleben in Oberhausen“ (Inklusion vor Ort) Fb. 1-0-10/ Stabstelle Kulturbüro Caritasverband Oberhausen e.V.	Bereich 0-4 / Chancengleichheit	laufend, projektbezogen	Ja	**X**	Was wurde bisher umgesetzt?
						Dokumentation der Arbeit in Form von Statusberichten, bebilderte (barrierearme) Dokumentation, filmische Bedarfserhebung.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
						Erstellung eines Maßnahmekatalogs
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

Ziel 7: Stärkung von Netzwerken und Kooperationsprojekten

Handlungsempfehlung 4	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Vernetzung der Unterstützungssysteme, regelmäßige gegenseitige Teilnahme an Arbeitskreisen Vernetzung der örtlichen Einrichtungen der Behindertenhilfe mit lokal ansässigen Akteur*innen (Migrantenselbstorganisationen (MSO), Kulturvereine).	Bereich 0-4/ Chancengleichheit	Kommunales Integrationszentrum (KI)	Abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen laufender Prozess (2025 bis 2030)	Ja	**X**	Was wurde bisher umgesetzt? Maßnahme zum Abbau von Zugangsbarrieren wie sprachlichen Hürden wurden umgesetzt, wie z.B. Fortbildung zur leichten Sprache.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt? Förderung der Vernetzung zu den MSOs
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung Keine

Ziel 7: Stärkung von Netzwerken und Kooperationsprojekten

Handlungsempfehlung 5	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Sensibilisierung der örtlichen Einrichtungen der Behindertenhilfe für eine interkulturelle Öffnung. Durchführung von Fortbildungen (mehrsprachige) Bewerbung der Angebote (z.B. Websites, Nutzung von Integreat).	Kommunales Integrationszentrum (KI)	Bereich 0-4/ Chancengleichheit	Abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen laufender Prozess (2025 bis 2030)	Ja		Was wurde bisher umgesetzt?
						Im Rahmen des Landesmodellprojektes Guter Lebensabend NRW wurden im Bereich der stationären Altenpflegeeinrichtungen modulare Schulungen zur Kultursensibilität angeboten.
				Noch nicht	**X**	Was wird noch umgesetzt?
						Der o.g. Prozess wird fortgeführt. Die Einrichtungen der Behindertenhilfe sollen zukünftig bei den Angeboten mitgedacht werden.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Keine

Ziel 8 Förderung einer inklusiven Kultur und eines inklusiven Sportangebotes

Ziel: Eine kommunale Kultur/Sportlandschaft schaffen, die Vielfalt feiert und Diskriminierung aktiv entgegenwirkt.

Durch inklusive Angebote und Veranstaltungen soll ein Raum geschaffen werden, in dem Menschen aller Hintergründe, Fähigkeiten und Identitäten gleichermaßen willkommen sind. Kultur und Sport bieten nicht nur die Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung, sondern fördern auch den Austausch und das gegenseitige Verständnis. Indem Diskriminierung in all ihren Formen bewusst adressiert und überwunden wird, wird eine solidarische und respektvolle Gemeinschaft gefördert, die die Vielfalt als Stärke begreift und wertschätzt.

Um diesem Ziel näher zu kommen, hat sich Oberhausen erfolgreich als Modellkommune im Rahmen des Förderprojektes Inklusion vor Ort „inklusive Kommune“ durch die Aktion Mensch beworben. Das Projekt Inklusion vor Ort, angelegt auf fünf Jahre, fördert die inklusive Kultur in Oberhausen. Regelmäßige Netzwerktreffen mit Kulturschaffenden und Kulturnutzern mit und ohne Behinderung finden statt. Verschiedene Kooperationen haben sich bereits ergeben. So finden regelmäßig Lesungen in einfacher Sprache in Kultureinrichtungen statt. Die Symphoniekonzerte der städtischen Musikschule sollen inklusiver ausgerichtet werden, speziell im Hinblick auf Menschen mit einer Sehbehinderung. Es erfolgte eine Begehung des soziokulturellem Zentrums Altenberg durch die Kommission Oberhausen Barrierefrei. Verschiedene kostenlose Fortbildungen wurden und werden angeboten, z.B. bezüglich der Planung von barrierefreien Kulturveranstaltungen oder zum Thema Ableismus.

Die örtlichen Schwimmbäder wurden im Rahmen einer Begehung durch die Kommission Oberhausen Barrierefrei auf ihre Barrierefreiheit geprüft.

Die Stadtbibliothek Sterkrade wurde mit Unterstützung der Kommission Oberhausen Barrierefrei und des Beirats für Menschen mit Behinderung barrierefrei gestaltet und eingerichtet.

Im Rahmen des Spiel- und Sportwochenendes präsentieren sich Vereine für Menschen mit Behinderung und machen damit aufmerksam auf das Thema Inklusion.

In jedem Stadtteil gibt es mindestens eine barrierefreie Sporthalle. Im Zuge des Tribünenneubaus im Niederrheinstadion erfolgte die Implementierung eines Blindenleitsystems.

Bearbeitete Handlungsempfehlungen des Inklusionsplanes 2020

- Die Auflistung erfolgt unter Verweis auf den Volltext des Inklusionsplans 2020 -

Handlungsempfehlungen	Nummer im Inklusi-ons-plan 2020	Seiten-zahl	Umsetzung
An jeder Sportstätte in Oberhausen soll mindes-tens ein Behindertenpark-platz zur Verfügung ste-hen.	4.2.1 Nr. 12	S. 75	Umsetzung erfolgte im 1. Quartal 2015
Die örtlichen Schwimmbä-der werden durch die Kom-mission Oberhausen Barri-erefrei auf Barrierefreiheit geprüft und Hinweislisten erstellt.	4.3.2 Nr. 2	S. 121	Überprüfung erfolgte in 2015.
Die Kommission Oberhau-sen Barrierefrei berät auf Anfrage Einrichtungen in Freizeit und Kultur zum Thema Barrierefreiheit.	4.3.2 Nr. 3	S. 122	Die Kommission berät auf Anfrage.
Die Neugestaltung der Stadtteilbibliothek in Ster-krade wird mit Unterstüt-zung der Kommission Oberhausen Barrierefrei und des Beirates für Men-schen mit Behinderung im Rahmen der Umsetzung	4.3.2 Nr. 9	S. 128	Taktiles Leitsystem, Hörschleifen, ausreichend Platz zwischen den Regalen, behin-dertengerechte Lern- und Veranstaltungsräume.

des Konzeptes der „Bibliothek der Generationen“ barrierefrei gestaltet und eingerichtet. Sie ist daher in besonderem Maße geeignet für die Nutzung durch Menschen mit körperlichen Handicaps, für Menschen mit Hör- und/oder Sehbehinderung.			
In der Stadtbibliothek Sterkrade findet monatlich regelmäßig ein Repair-Cafe statt, bei dem ehrenamtlich Hilfestellung bei Kleinreparaturen gegeben wird. Bei der Durchführung des Repair-Cafes wirken auch durch die Lebenshilfe betreute Menschen mit Behinderung unterstützend mit.	4.3.2 Nr. 10	S. 129	Alle zwei Monate wird in Sterkrade am Samstag ein Repair-Café angeboten.
In der Stadtbibliothek Sterkrade finden regelmäßig Spieleangebote für Senior*innen und Menschen mit Handicap statt.	4.3.2 Nr. 11	S. 130	Zweimal monatlich ein Schachtreff.

Die Schulbibliothekarische Arbeitsstelle – sba hält Medienboxen zum Thema Inklusion für die Primar- und Sekundarstufe (Medien ganz allgemein zum Thema und literarische Texte in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen) zur Ausleihe zur Verfügung.	4.3.2 Nr. 12	S. 131	Medienboxen werden vorgehalten und sind ausleihbar.
Informationen zu den Themen Fördermittel zur sportlichen Betätigung und Möglichkeiten zur Nutzung der Eingliederungshilfe werden gebündelt bereitgestellt.	4.3.2 Nr. 13	S. 132	Der Bereich Sport stellt online einen Sportatlas zur Verfügung, in dem über die Filtersuche Behindertensport entsprechende Sportstätten angezeigt werden. Der Stadtsportbund berät zu Angeboten individuell.
Bei der Vereinsberatung durch den SSB wird auch auf die verschiedenen Aspekte der Barrierefreiheit hingewiesen.	4.3.2 Nr. 15	S. 134	Die Beratung erfolgt bei diesbezüglichen Anfragen.
Durch den SSB wird ein Verzeichnis der Vereine erstellt, in denen Menschen mit Behinderung Sport treiben können.	4.3.2 Nr.17	S. 136	Ein Verzeichnis für Behindertensportvereine wurde erstellt. Viele weitere Sportvereine sind offen für Menschen mit Behinderungen und integrieren diese in ihren Regelbetrieb.

Das Thema „Inklusion“ wird auf dem „Sterkrader Spiel & Sportwochenende“ und weiteren Großveranstaltungen durch die Präsenz von Vereinen, in denen Menschen mit Behinderungen Sport treiben können, berücksichtigt.	4.3.2 Nr. 20	S. 139	Behindertensportvereine etc. können sich wie alle anderen Vereine und Gruppen auf den Veranstaltungen präsentieren.
Neu- und Umbauten von Sportstätten erfolgen barrierefrei.	4.3.2 Nr. 21	S. 140	Barrierefreiheit wird bei Um- und Neubauten mitgeplant und umgesetzt. Dies umfasst in der Regel ebenerdige Zugänge sowie behindertengerechte Toiletten.
Über den Umbau / die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit von Sportstätten wird jährlich berichtet.	4.3.2 Nr. 23	S. 142	Die Berichterstattung erfolgt im Zuge der Vorlagen, welche die jeweiligen Sportstätten betreffen.
In jedem Stadtteil soll eine umfassend barrierefreie Sporthalle zur Verfügung stehen.	4.3.2 Nr. 24	S. 143	In jedem Stadtteil steht mindestens eine barrierefreie Sporthalle zur Verfügung. Unterstützung ist in Einzelfällen bei schwereren Türen in Eingangsbereichen notwendig.
Bei der Auszahlung von Fördermitteln für Vereinsbaumaßnahmen werden die Vereine auf den Nutzen von Barrierefreiheit hingewiesen und bei Bedarf beraten.	4.3.2 Nr. 25	S. 144	Es erfolgt eine entsprechende Beratung im Zuge der Antragstellung und Beschlussvorbereitung

Das Stadion Niederrhein kann von jedem Menschen besucht werden.	4.3.2 Nr. 26	S. 145	Im Zuge des Tribünenneubaus wurde ein taktiles Leitsystem für Menschen mit einer Sehbehinderung installiert. Aktuell werden die Zuschauer*innenplätze für Rollstuhlfahrende in Abstimmung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung neu geordnet.
Im Rahmen verschiedener Qualifizierungen werden im Sport Einheiten zum Thema Inklusion angeboten.	4.3.2 Nr. 27	S. 146	Im Rahmen der Übungsleiter*innenausbildung, der Sporthelfer*innenausbildung und der Lehrer*innenfortbildung wird dieses Thema planmäßig behandelt.
Bei Neu- und Umbauten im Sport erfolgt eine enge Einbeziehung des Beirats für Menschen mit Behinderung bereits in der Planungsphase. Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes mit Sozialräumen an der Sportanlage Erlenstr. Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes an der Sportanlage Mellinghofer Str.	4.3.2 Nr. 31	S.150	Das Sportfunktionsgebäude an der Erlenstraße hat ein behindertengerechtes WC erhalten, das von außen erreichbar ist und mit dem Euroschlüssel nutzbar ist. Das Gebäude ist komplett ebenerdig. Das Sportfunktionsgebäude an der Mellinghofer Straße hat ebenfalls ein von außen erreichbares behindertengerechtes WC erhalten.

Aktuelle Handlungsempfehlungen des Inklusionsplanes 2025

- Inkludiert und gekennzeichnet sind noch offene Handlungsempfehlungen aus 2020 -

Ziel 8: Förderung einer inklusiven Kultur und eines inklusiven Sportangebotes

Handlungsempfehlung 1	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Sensibilisierung für Bedarfe von Menschen mit Behinderungen (Institutionen und Lebensweltexpert*innen) durch Fortbildungen und Workshops.	„Lass‘ mal gemeinsam machen! Inklusives Kulturleben in Oberhausen“ (Inklusion vor Ort) Fb. 1-0-10/ Stabstelle Kulturbüro Caritasverband Oberhausen e.V.	Bereich 0-4/ Chancengleichheit	laufend, projektbezogen	Ja	**X**	Was wurde bisher umgesetzt?
						Im Sommer 2023 wurde eine filmische Bedarfserhebung durchgeführt. Es werden regelmäßig Fortbildungen, Filmvorführungen und Austauschformate initiiert. Menschen mit Behinderungen leiten Fortbildungen. Aktive Teilnahme an Gremien, Fachtagungen, Veranstaltungen. Öffentlichkeitsarbeit: Newsletter, Instagram, Pressearbeit
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
						Fortbildungen zu zusätzlichen Themenfelder werden angeboten. Eine eigene, barrierearme Internetseite wird veröffentlicht. Umsetzung eines Fachtags in 2026.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

Ziel 8: Förderung einer inklusiven Kultur und eines inklusiven Sportangebotes

Handlungsempfehlung 2	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Schaffung attraktiver, inklusiver Kulturangebote als Teil des regulären Programms mit Hilfe inklusiver Planungsteams im Netzwerk.	„Lass‘ mal gemeinsam machen! Inklusives Kulturleben in Oberhausen“ (Inklusion vor Ort) Fb. 1-0-10/ Stabstelle Kulturbüro Caritasverband Oberhausen e.V.	Bereich 0-4 / Chancengleichheit	laufend, projektbezogen	Ja		Was wurde bisher umgesetzt?
						Inklusive Planungsteams, Barriereabbau, Kommunikation über vorhandene Barrieren, Sensibilisierung
				Noch nicht	X	Was wird noch umgesetzt?
						Weiterer Abbau von Barrieren
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Fehlende finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen in den Institutionen für den Abbau der aufgespürten Barrieren

Ziel 8: Förderung einer inklusiven Kultur und eines inklusiven Sportangebotes

Handlungsempfehlung 3	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Regelmäßige Begehungen der Fronleichnamskirmes und anderen öffentlichen Veranstaltungen	Bereich 2-4/ Öffentliche Ordnung	Bereich 0-4/ Chancengleichheit		Ja	**X**	Was wurde bisher umgesetzt?
						Auch im Jahr 2024 fand vor der Eröffnung eine Begehung der Fronleichnamskirmes in Bezug auf die Barrierefreiheit der Kirmes mit der Kommission Barrierefreiheit statt. Bei dieser Begehung erfolgte u.a. eine Prüfung der Kabelabdeckungen, Prüfung der Rampen an Bordsteinen. Festgestellte Mängel wurden vor Beginn der Kirmes soweit möglich behoben.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
						Die Barrierefreiheit auf den kleinen Kirmessen soll an das Konzept der Fronleichnamskirmes angepasst werden.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Die Maßnahmen eine Veranstaltung barrierefrei zu gestalten ist mit enormen Mehrkosten verbunden.

Ziel 8: Förderung einer inklusiven Kultur und eines inklusiven Sportangebotes

Handlungs-empfehlung 4	**Federführung**	**Kooperations-partner* innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungs-zeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Alle Stadt(teil)biblio-theken werden auf bauliche Barrieren geprüft und anhand einer Prioritätenliste barrierearm gestal-tet.	Bereich 0-3/ Bert-Brecht-Bildungszent-rum	Kommission Ober-hausen Barrierefrei SBO	laufend	Ja		Was wurde bisher umgesetzt? Selbstverbucher-Automaten für die Medien sind Hö-henverstellbar Barrierefreie Kunden Toiletten: Toilettenanlagen sind im BBH und in den Bibliotheken Sterkrade und Schmachtendorf (Mitbenutzung des WC der Ge-samtschule). Die Bibliothek Sterkrade wurde komplett barrierefrei gestaltet. Der barrierefreie Zugang in den Bestand der Biblio-thek Schmachtendorf ist jetzt gewährleistet. Der seit Jahren defekte Lift ist repariert und seit Dezember 2021 in Betrieb genommen.
				Noch nicht	**X**	Was wird noch umgesetzt? In den Bibliotheken Osterfeld und in der Schulbiblio-thekarischen Arbeitsstelle sind keine barrierefreien Toiletten vorhanden. In Planung ist der Neubau einer Stadtteilbibliothek in Osterfeld, diese wurde bei der Bauplanung komplett barrierefrei gestaltet. Die Stadtteilbibliothek Osterfeld ist zurzeit in einem Interimsquartier untergebracht. Der Zugang zur Bib-liothek ist zwar barrierefrei aber der Innenraum bie-tet aufgrund seiner Größe nur wenigen Menschen Platz, die Angebote zu nutzen. Die Stadtteilbibliothek im Multifunktionskomplex Os-terfeld wird voraussichtlich im Juni 2025 eröffnet. Die neue Bibliothek wird barrierefrei gestaltet sein.

						Im Bert-Brecht-Haus sind die (Kunden-) Toiletten Türen noch nicht durch selbstöffnende Türen ersetzt worden. In der Zentralbibliothek im Bert-Brecht-Haus wird ein Konzept für die Neugestaltung der Publikumsflächen erarbeitet. Der Wohlfühlfaktor soll hier mehr in den Vordergrund gestellt werden. Die Raumgestaltung wird auf die Bedarfe der Nutzer*innen angepasst, wie zum Beispiel Licht, Schallschutz, Leitsysteme, Medienpräsentation, Regalhöhen und Abstände zwischen den Regalen.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?
						Keine ausreichende Kommunikation zwischen den Kooperationspartner*innen. Es müsste eine neue Prioritätenliste erstellt werden. Die beim „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ (Soziale Stadt: Brückenschlag Oberhausen) beantragte Maßnahme: Barrierefreiheit und Anpassung an soziale Veränderungen im Bert-Brecht-Bildungszentrum (Stadtbibliothek und Volkshochschule) wurde nicht durchgeführt. Der Durchführungszeitraum der Maßnahme war vom 1.3.2019 bis 31.12.2021. Hier liegen dem Bereich keine Informationen vor. Für die Zentralbibliothek wird ein Konzept für die Neugestaltung der Publikumsflächen erarbeitet, dies ist sehr zeit- und kostenintensiv. Der Umbau des Erdgeschosses ist in Planung.
Inklusionsplan 2020. 4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit Nr. 4 Seite: 123						

Ziel 8: Förderung einer inklusiven Kultur und eines inklusiven Sportangebotes

Handlungs-empfehlung 5	Federführung	Kooperations-partner*innen	Zeitschiene/ Umsetzungs-zeitraum	Ziel er-reicht?		Erläuterungen
Digitale Medienan-gebote wie Hörbü-cher, E-Audio-, Ta-gespresse, Zeit-schriften sowie Wis-sensdatenbanken und Streaming-dienste werden be-reitgestellt. Digitallabore und Makerspace sind für alle Menschen gut erreichbar und er-möglichen digitale Teilhabe vor Ort.	Bereich 0-3/ Bert-Brecht-Bildungs-zentrum	Bereich 4-1/IT	Seit 2013 laufend	Ja		Was wurde bisher umgesetzt?
						Der Medienladen (Onleihe) kann 24/7 ge-nutzt werden. Das digitale Medienangebot wurde erwei-tert: Filmfriend (Streaming von Filmen) Tigerbooks (Kindermedien-App) Online Brockhaus Genios eBIB Seit Dezember 2021 steht die „NutzBar“ in der Zentralbibliothek zum Ausprobieren neuer digitaler Technologien wie z.B. Vir-tuelle Realität (VR), 3-D-Druck, Robotik, Gaming, Coding e.c.t. zur Verfügung.
				Noch nicht	**X**	Was wird noch umgesetzt?
						Homepage wird überarbeitet. Die Benutzung der Bibliothek soll in leich-ter Sprache erklärt werden.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Die Kosten und die Bearbeitung einer neuen barrierefreien Homepage sind noch nicht geklärt.
Inklusionsplan 2020. 4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit Nr. 7 Seite: 126						

Ziel 8: Förderung einer inklusiven Kultur und eines inklusiven Sportangebotes

Handlungsempfehlung 6	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Regelmäßig findet in der Zentralbibliothek der LEA (Lesen einmal anders) Leseclub statt, indem Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam vorlesen.	Bereich 0-3/ Bert-Brecht-Bildungszentrum	Lebenshilfe Oberhausen e.V. Caritas	Seit 2013 laufend	Ja		Was wurde bisher umgesetzt?
						Es finden regelmäßig Lesungen in einfacher Sprache statt. Die Bibliothek stellt Bücher bereit, die gemeinsam gelesen werden. Hörbücher DAISY (Blinde und stark sehbehinderte Menschen nutzen dieses Angebot) Es werden Romane und Lektüren (Ausleihbestand) in „einfacher Sprache“ für Erwachsene bereitgestellt.
				Noch nicht	**X**	Was wird noch umgesetzt?
						Es werden Medienboxen zum Thema „Inklusion“ für alle Altersgruppen zusammengestellt, die von Kindertageseinrichtungen und Schulen ausgeliehen werden können.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
Inklusionsplan 2020. 4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit Nr. 6 Seite: 125						

Ziel 8: Förderung einer inklusiven Kultur und eines inklusiven Sportangebotes

Handlungsempfehlung 7	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Für Menschen mit Demenz, deren Angehörige und Hilfsdienste wird ein spezielles Angebot (Vorlese- und Spielmaterialien sowie Einzelmedien) in der Zentralbibliothek vorgehalten	Bereich 0-3/ Bert-Brecht-Bildungszentrum	Netzwerk Demenz Oberhausen	Seit 2013 laufend	Ja	**X**	Was wurde bisher umgesetzt? Es werden spezielle Medienboxen zur Ausleihe bereitgestellt. Speziell einfach zu bedienende Hörbücher (DAISY) können ausgeliehen werden.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt? Besonderer Spieletag, mit Einsatz digitaler Medien und VR-Brille ist in Planung.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung Kontinuierliche Veranstaltungsarbeit ist sehr personalintensiv. Die medizinische Fachlichkeit muss durch Honorarkräfte ergänzt werden. Entsprechende Technik muss noch angeschafft werden.
Inklusionsplan 2020. 4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit Nr. 5 Seite: 124						

Ziel 8: Förderung einer inklusiven Kultur und eines inklusiven Sportangebotes

Handlungsempfehlung 8	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Zugänglichkeit der Angebote für Menschen mit Höreinschränkung Technische Anlage, die das Aufschalten für Hörgeräte zulässt und Kleingeräte für individuelle Nutzung	Bereich 0-3/ Bert-Brecht-Bildungszentrum	Partner/innen aus dem Netzwerk Inklusion Kultur	Abhängig von Förderung/Investition	Ja		Was wurde bisher umgesetzt?
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
				Nein	X	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Es sollte schon immer eine Beschallungsanlage installiert werden, was nur mobil vorhanden ist. Eine Anlage mit den genannten Voraussetzungen soll mehr Inklusion ermöglichen.

Ziel 8: Förderung einer inklusiven Kultur und eines inklusiven Sportangebotes

Handlungsempfehlung 9	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Eine regelmäßige Sensibilisierung der Vereine in Bezug auf Inklusion findet statt	Stadtsportbund (SSB)	Bereich 0-4/ Chancengleichheit		Ja		Was wurde bisher umgesetzt?
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
				Nein	X	Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Keine Schwierigkeiten, wurde bisher nicht durchgeführt.

Ziel 8: Förderung einer inklusiven Kultur und eines inklusiven Sportangebotes

Handlungsempfehlung 10	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Der Stadtsportbund wirbt verstärkt bei den Vereinen für das Thema Inklusion -Initiativen von Vereinen werden aktiv durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.	SSB	Bereich 0-4/ Chancengleichheit Bereich 2-5/ Sport	2025	Ja		Was wurde bisher umgesetzt?
				Noch nicht	**X**	Was wird noch umgesetzt?
						Eine Auftaktveranstaltung zur Sensibilisierung der Vereine ist für Oktober 2025 geplant
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

Ziel 8: Förderung einer inklusiven Kultur und eines inklusiven Sportangebotes

Handlungsempfehlung 11	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Vereine werden auf Förderungen zum Abbau von Barrieren hingewiesen.	SSB	0-4/ Bereich Chancengleichheit		Ja	**X**	Was wurde bisher umgesetzt?
						Wenn uns Förderprogramme bekannt sind, werden diese im Vereinswegweiser des SSB veröffentlicht.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

Ziel 8: Förderung einer inklusiven Kultur und eines inklusiven Sportangebotes

Handlungsempfehlung 12	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Bei größeren, öffentlichen Veranstaltungen im Bereich Sport wird mindestens eine rollstuhlgerechte Toilette bereitgestellt.	Bereich 2-5/ Sport	Stadtsportbund	laufend	Ja		Was wurde bisher umgesetzt? Veranstaltungen verfügen teilweise über eine rollstuhlgerechte Toilette.
				Noch nicht	**X**	Was wird noch umgesetzt? Dies ist abhängig von den Rahmenbedingungen am Veranstaltungsort und den zur Verfügung stehenden Budgets.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung? Dies ist abhängig von den Rahmenbedingungen am Veranstaltungsort und den zur Verfügung stehenden Budgets.
Inklusionsplan 2020. 4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit Nr. 19 Seite: 138						

Ziel 8: Förderung einer inklusiven Kultur und eines inklusiven Sportangebotes

Handlungsempfehlung 13	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Zugänge, insbesondere Türen von Sporthallen, werden nach Möglichkeit so gestaltet, dass sie auch von Rollstuhlfahrer*innen genutzt werden können.	2-5 / Sport	Stadtsportbund	laufend	Ja		Was wurde bisher umgesetzt?
				Noch nicht	X	Was wird noch umgesetzt?
						Barrierefreie Zugänge (insbes. Türen von Sporthallen) werden bei Um- und Neubauten nach Möglichkeit mitgeplant und umgesetzt. Dies hängt allerdings oft vom Baubestand ab.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung?
Inklusionsplan 2020. 4.3.2 Kultur, Sport und Freizeit Nr. 22 Seite: 141						

Ziel 9 Stärkung der Rechte und Anerkennung von Menschen mit Behinderung

Ziel: Den rechtlichen Rahmen und die gesellschaftliche Anerkennung für Menschen mit Behinderung sicherstellen.

Das Ziel der „Stärkung der Rechte und Anerkennung von Menschen mit Behinderung“ ist ein entscheidender Schritt hin zu einer inklusiveren Gesellschaft. Es geht darum, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu schützen und sicherzustellen, dass sie gleichberechtigt an allen Lebensbereichen teilnehmen können. Dies umfasst nicht nur die Verbesserung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit, sondern auch die Förderung von Akzeptanz und Respekt in der Gesellschaft. Ein zentraler Aspekt ist es, Vorurteile abzubauen und die vielfältigen Fähigkeiten und Potenziale von Menschen mit Behinderung anzuerkennen, um die Selbstverwirklichung von Menschen mit Behinderung zu fördern. Nur durch diese Stärkung können wir eine wirklich gerechte und gleichberechtigte Gemeinschaft schaffen.

Trotz der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes ist es notwendig, die Rechte und Anerkennung von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft zu stärken.
Beispielsweise belegte eine von 2009-2011 durchgeführte Studie ("Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland")[17] der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesfrauenministeriums, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung zwei- bis dreimal häufiger Opfer von sexualisierter Gewalt werden als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt.
Auch bei der Ausübung des Wahlrechts oder bei Behördengängen werden Menschen mit Einschränkungen oft behindert, weil beispielsweise Informationen nicht in Leichter Sprache zur Verfügung stehen, Gebärdensprachdolmetscher*innen benötigt werden, oder die Räumlichkeiten schlicht nicht barrierefrei erreichbar sind.

[17] www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-beeintraechtigungen-und-behinderungen-in-deutschland-80576

Um die Partizipation der Menschen mit Behinderung in Oberhausen zu verbessern und deren Rechte zu stärken, sind rückblickend bereits viele Maßnahmen in Oberhausen angestoßen und umgesetzt worden.
In Oberhausen erscheint seit 10 Jahren ein Wegweiser für Menschen mit Behinderung, verfasst in leichter Sprache, der die unterschiedlichen Hilfsangebote für Menschen mit Behinderung in Oberhausen vorstellt. Als neue Rubrik wurde 2024 „Hilfe bei Gewalt“ aufgenommen. Der Wegweiser wird laufend aktualisiert und in verschiedenen Einrichtungen und Anlaufstellen verteilt. Weiterhin wurden relevante Seiten der Homepage der Stadt Oberhausen in leichte Sprache übersetzt und sind für jeden zugänglich. Eine Vielzahl an Flyern wurden durch Leben im Pott, das Übersetzungsbüro für leichte Sprache der Lebenshilfe in Oberhausen, übersetzt.
Bei Bedarf können Gebärdensprachdolmetscher*innen für städtische Veranstaltungen oder aber auch für behördliche Kontakte unkompliziert angefordert werden. Jährlich findet ein Aktionstag - in Kooperation mit den örtlichen Einrichtungen und Vertretungen der Behindertenhilfe sowie mit Expert*innen in eigener Sache - am europäischen Protesttag für Menschen mit Behinderung statt, um auf die Belange der Menschen aufmerksam zu machen.
Es findet ein regelmäßiger Kontakt mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Frau Claudia Middendorf statt. Unter anderem hat Frau Middendorf in Oberhausen eine Sprechstunde für Menschen mit Behinderung und deren Anliegen abgehalten. Außerdem hat sie den Arbeitskreis Beratungsstellen besucht, um sich ein Bild von der Thematik vor Ort zu machen. Frau Middendorf wird für weitere Sprechstunden zur Verfügung stehen.

Bearbeitete Handlungsempfehlungen des Inklusionsplanes 2020

- Die Auflistung erfolgt unter Verweis auf den Volltext des Inklusionsplans 2020 -

Handlungsempfehlungen	Nummer im Inklusionsplan 2020	Seitenzahl	Umsetzung
Die Broschüre „Gewalt gegen Frauen und Mädchen – Schutz in Oberhausen“ wird in Leichter Sprache erstellt.	4.1.4 Nr. 2	S. 58	Erstellung erfolgte im November 2013. Eine Neuauflage wurde Anfang 2025 erstellt und verteilt. Zusätzlich ist die Broschüre zur anonymisierten Spurensuche nach sexualisierter Gewalt in leichter Sprache erstellt worden.
Im neuen Wegweiser für Menschen mit Behinderungen wird die Rubrik „Hilfe bei Gewalt“ aufgenommen.	4.2.3 Nr. 2	S. 96	Wegweiser wurde 2024 aktualisiert
Informationen zum Thema Gewalt (z.B. Leitfaden zum Umgang, Ansprechpartner*innen werden zusammengefasst und zur Verfügung gestellt.	4.2.3 Nr. 3	S. 97	Broschüre gegen Gewalt an Frauen und Mädchen ist in leichter Sprache erstellt und verteilt. Eine Neuauflage ist Anfang 2025 erfolgt.
Durchführung eines Aktionstages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.	4.3.2 Nr. 32	S. 151	Aktionstag wird seit 2014 um den 5. Mai (europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung) herum durchgeführt.

Aktuelle Handlungsempfehlungen des Inklusionsplanes 2025

- Inkludiert und gekennzeichnet sind noch offene Handlungsempfehlungen aus 2020 -

Ziel 9: Stärkung der Rechte und Anerkennung von Menschen mit Behinderung

Handlungsempfehlung 1	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Informationen zur „Begleitete Elternschaft“ und „Elternassistenz“ werden in leichter Sprache bereitgestellt.	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend und Familie	Bereich 3-4/ Gesundheit Bereich 3-2/ Soziales		Ja	**X**	Was wurde bisher umgesetzt?
						Unter folgendem Link findet man Informationen zur begleiteten Elternschaft und zur Elternassistenz https://www.familienratgeber.de/leichte-sprache/lebensbereiche/familie-partnerschaft/eltern-assistenz
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
Inklusionsplan 2020. 4.1.3 Früh-, Jugend- und Familienförderung, Nr. 5 Seite: 54						

Ziel 9: Stärkung der Rechte und Anerkennung von Menschen mit Behinderung

Handlungsempfehlung 2	**Federführung**	**Kooperations-partner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungs-zeitraum**	**Ziel er-reicht?**		**Erläuterungen**
In jedem Bereich/Bereiche mit Publikumsverkehr gibt es eine/n Ansprechpartner*in für Inklusion (Teilhabehelfer*in). Diese sollen für das Thema Inklusion geschult werden und den Kolleg*innen bei Bedarf Unterstützung im Kund*innenkontakt mit Menschen mit Behinderung geben. Die Schulungen beinhalten auch die Gestaltung von barrierefreien Dokumenten. Es finden jährliche Sitzungen gemeinsam mit dem Themenfeld Inklusion statt um relevante Themen zu besprechen.	Bereich 4-1/ Personal und Organisation	Bereich 0-4 / Chancen-gleichheit		Ja		Was wurde bisher umgesetzt?
				Noch nicht	**X**	Was wird noch umgesetzt?
						Fortbildungen zu diesem Thema können in Abstimmung mit dem Bereich 0-4/Chancengleichheit angeboten werden.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

Ziel 9: Stärkung der Rechte und Anerkennung von Menschen mit Behinderung

Handlungsempfehlung 3	**Federführung**	**Kooperations-partner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungs-zeitraum**	**Ziel er-reicht?**		**Erläuterungen**
Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten werden bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von Leistungen der Eingliederungshilfe unterstützt und begleitet (§ 10b SGB VIII). 1) Verfahrenslotsende beraten, unterstützen und begleiten Ratsuchende auf freiwilliger Basis unabhängig und vertraulich (auf Wunsch) durch das gesamte Antrags- und Leistungsverfahren der Eingliederungshilfe. 2) Die Verfahrenslotsenden unterstützen in beratender Funktion bei der Umsetzung der inklusiven Lösung´.	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend und Familie	Freie Träger und Kooperationspartner*innen der Kinder- und Jugendhilfe, LVR	Laufender Prozess bis zum 31.12.2027	Ja	**X**	Was wurde bisher umgesetzt? 1) Die Zusammenarbeit mit Ratsuchenden ist initiiert. 2) Vernetzungsstrukturen zur Zusammenarbeit zwischen dem Bereich 3-1/ Kinder- Jugend und Familie und dem Bereich 3-2/ Soziales, den freien Trägern und Kooperationspartner*innen der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem LVR (z.B. Planungs- und Steuerungsgremium) sind aufgebaut und die Zusammenarbeit wird intensiviert.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt? Laufender Prozess bis zum 31.12.2027.

Ziel 9: Stärkung der Rechte und Anerkennung von Menschen mit Behinderung

Handlungsempfehlung 4	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Die Möglichkeit Gebärdensprachdolmetscher*innen bei Ratssitzungen einzusetzen wird aktiv beworben.	Bereich 0-1/ Stadtkanzlei		umgesetzt	Ja	**X**	Was wurde bisher umgesetzt?
						Seit März werden Ratssitzungen live über die Videoplattform „youtube“ gestreamt. Nach ca. zwei Tagen werden die Ratssitzungen bearbeitet und mit Untertitel, Tagesordnungseinblendungen und Sprungmarken versehen. Damit gibt es eine Möglichkeit für gehörlose Personen, kurzfristig die Sitzungen des Rates nachzuvollziehen.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						-

Ziel 9: Stärkung der Rechte und Anerkennung von Menschen mit Behinderung

Handlungsempfehlung 5	**Federführung**	**Kooperations-partner*innen**	**Zeit-schiene/ Umset-zungszeit-raum**	**Ziel er-reicht?**		**Erläuterungen**
Alle Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung sind im Umgang mit Menschen mit Behinderung geschult. Der Fachbereich Aus- und Fortbildung bietet in einem Turnus von 2-3 Jahren Fortbildungen zum Umgang mit Menschen mit Behinderung an. Für alle Auszubildenden finden gesonderte Fortbildungen statt.	Bereich 4-1/ Personal und Organisation	Bereich 0-4/ Chancengleichheit		Ja		Was wurde bisher umgesetzt?
				Noch nicht	**X**	Was wird noch umgesetzt? Fortbildungen zu diesem Thema können in Abstimmung mit dem Bereich 0-4/Chancengleichheit angeboten werden.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

Handlungsempfehlung 6	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Drucksachen und Anlagen stehen im Ratsinformationssystem Allris barrierefrei zur Verfügung.	Bereich 0-1/ Stadtkanzlei		abgeschlossen	Ja	**X**	Was wurde bisher umgesetzt? Seit März 2024 ist das neue Allris 4 umgesetzt. Dies beinhaltet eine nahezu barrierefreie Internetseite mit Vorlesefunktion und eyeable.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt? Ständige Updates.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung -

Ziel 10 Förderung von Selbstbestimmung

Ziel: Menschen in der Kommune zu befähigen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und Verantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens zu übernehmen.

Es geht darum, allen Bürgerinnen und Bürgern – unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Einschränkungen – die Möglichkeit zu geben, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ihre Lebensentscheidungen selbst zu treffen. Dies erfordert die Schaffung von Bedingungen, die individuelle Entfaltung und Mitgestaltung im Gemeinwesen ermöglichen, sei es durch Bildung, Zugang zu Ressourcen oder die Förderung von Teilhabe an politischen und sozialen Prozessen. Indem die Verantwortung für das Gemeinwohl übernommen wird, entsteht eine stärkere, solidarische Gemeinschaft, die Vielfalt als wertvollen Bestandteil anerkennt.

Verschiedene Maßnahmen wurden in Oberhausen schon umgesetzt, um allen Menschen die Möglichkeit zu geben, aktiv am gesellschaftlichen Leben in Oberhausen teilzunehmen.
Schüler*innen von Förderschulen bzw. Schüler*innen mit einer Behinderung waren und sind Mitglieder des Jugendparlaments.
Menschen mit Behinderungen sind Mitglieder in Ausschüssen und Bezirksvertretungen. Der Ratssaal ist barrierearm umgebaut worden, Sitzungen des Rats werden live ins Internet gestreamt und im Nachgang mit Untertiteln versehen.
In Kooperation mit der Frauenberatungsstelle werden Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Frauen und Mädchen mit Behinderung angeboten.
Die Rubrik Hilfe bei Gewalt wurde in den Wegweiser für Menschen mit Behinderung aufgenommen.

Bearbeitete Handlungsempfehlungen des Inklusionsplanes 2020

- Die Auflistung erfolgt unter Verweis auf den Volltext des Inklusionsplans 2020 -

Handlungsempfehlungen	Nummer im Inklusions-plan 2020	Seitenzahl	Umsetzung
Mitarbeitende der Jugendhilfe werden in den Themen „Elternassistenz" und „Begleitete Elternschaft" geschult.	4.1.3. Nr. 6	S. 55	Eine Mitarbeiterin des Bereiches 3-1/Kinder, Jugend und Familie ist im Jahr 2024 zu dem Thema „Erziehungsfähigkeit und Kindeswohl: Eltern und Kinder mit psychischen Störungen“ geschult worden und hat den Zertifikatslehrgang Kinderschutzfachkraft absolviert. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Schulungen zum Thema angeboten (z.B. Begleitete Elternschaft, Umgang mit psychisch kranken Eltern u. Umgang mit psychisch erkrankten Menschen in der Jugendhilfe, Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf).
Das Frauenselbstsicherheitstraining der Polizei Oberhausen wird im Beirat für Menschen mit Behinderungen vorgestellt.	4.1.4 Nr. 1	S. 57	Vorstellung erfolgte im August 2015.
Selbstbehauptungsangebote für Frauen und Mädchen mit Behinderungen.	4.1.4 Nr. 4	S. 60	Bestehendes Angebot der Gleichstellungsstelle seit 2019.
Im neuen Wegweiser für Menschen mit Behinderungen wird die Rubrik „Familie, Liebe und Sexualität“ aufgenommen.	4.2.3 Nr. 7	S. 101	Aktualisierung des Wegweisers ist 2024 erfolgt.
Bei der Buchung/Anmeldung für die Teilnahme am Beirat für Menschen mit Behinderung wird abgefragt,	4.3.3 Nr. 8	S. 161	Bedarfe können jederzeit im Vorfeld angemeldet werden.

ob eine bestimmte Unterstützung (z.B. Gebärdendolmetscher/in) benötigt wird, um dem Beirat folgen zu können. Diese mögliche Unterstützung wird im Bedarfsfall im Vorfeld gebucht.			
Durchführung eines Workshops zur Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Oberhausen im Jahr 2017.	4.3.3 Nr. 9	S. 162	Ein Workshop wurde durchgeführt.

Aktuelle Handlungsempfehlungen des Inklusionsplanes 2025

- Inkludiert und gekennzeichnet sind noch offene Handlungsempfehlungen aus 2020 -

Handlungsempfehlung 1	Federführung	Kooperationspartner*innen	Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum	Ziel erreicht?		Erläuterungen
Menschen mit Behinderungen können sich für den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung und für den Bürgerrat bewerben sowie an den Bürgerdialogen des Oberbürgermeisters teilnehmen. Auch eine Teilnahme beim Bürgerforum ist möglich. Darüber hinaus können Menschen mit Behinderungen für den Rat oder die Bezirksvertretungen kandidieren sowie sachkundige Bürgerinnen oder Bürger in Ausschüssen werden.	Bereich 0-1 / Stadtkanzlei		Laufend	Ja		Was wurde bisher umgesetzt? Menschen mit Behinderungen haben an den Veranstaltungen bzw. Gremiensitzungen teilgenommen. Menschen mit Behinderung sind Mitglieder in den Bezirksvertretungen sowie in den Ausschüssen. Der Ratssaal ist barrierearm umgebaut worden. Alle Sitzungen des Rates werden live ins Internet gestreamt. Im Nachgang werden die Videos nachbearbeitet und mit Untertitel sowie Einblendungen der Namen und Tagesordnungspunkte versehen. Es wurden Bürger*innendialoge für spezielle Zielgruppen (z. B. Senioren/-innen) umgesetzt bzw. geplant. Bürgerdialoge finden an unterschiedlichen Orten statt, um den Zielgruppen möglichst nah zu kommen (z. B. Gemeindezentrum, Seniorenheim, Kneipe).

				Noch nicht	**X**	Was wird noch umgesetzt?
						Es werden weitere Bürger*innendialoge für spezielle Zielgruppen geplant (z. B. Jugendliche).
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Nicht immer sind die Veranstaltungsorte barrierefrei zugänglich.
Inklusionsplan 2020. 4.3.3 Beteiligung und Partizipation, Nr. 5 Seite: 158						

Ziel 10: Förderung von Selbstbestimmung

Handlungsempfehlung 2	**Federführung**	**Kooperationspartner* innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Menschen mit Behinderungen können an allen Beteiligungsveranstaltungen der Stadt teilnehmen.	Bereich 0-1 / Stadtkanzlei		Laufend	Ja		Was wurde bisher umgesetzt?
						Die Veranstaltungen sollen grundsätzlich barrierefrei sein.
				Noch nicht	**X**	Was wird noch umgesetzt?
						Bei Veröffentlichungen wird auf nachvollziehbare und wenn möglich einfache Sprache geachtet.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Nicht immer sind die Veranstaltungsorte barrierefrei zugänglich.
Inklusionsplan 2020. 4.3.3 Beteiligung und Partizipation, Nr. 6 Seite: 159						

Handlungsempfehlung 3	**Federführung**	**Kooperations-Partner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungs-zeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Jugendliche mit Behinderungen können im Jugendparlament mitwirken.	Bereich 0-1/ Stadtkanzlei		laufend	Ja	**X**	Was wurde bisher umgesetzt?
						Jugendliche von Förderschulen bzw. Jugendliche mit Behinderungen waren Mitglieder im Jugendparlament. Jugendliche der Schillerschule sind derzeit Mitglied des 7. Jugendparlaments.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
						Es sollen weiterhin Hemmschwellen abgebaut und verstärkt Öffentlichkeitsarbeit an Förderschulen gemacht werden
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Jugendliche an Förderschulen, die für das Jugendparlament kandidieren wollen, sind nach wie vor schwerer zu finden.
Inklusionsplan 2020. 4.3.3 Beteiligung und Partizipation, Nr. 4 Seite: 157						

Handlungsempfehlung 4	**Federführung**	**Kooperations-Partner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Mitglieder für das Jugendparlament werden aktiv in Förderschulen akquiriert.	Bereich 0-1/ Stadtkanzlei		laufend	Ja	X	Was wurde bisher umgesetzt?
						Jugendliche von Förderschulen bzw. Jugendliche mit Behinderungen waren Mitglieder im Jugendparlament. Im aktuellen 7. Jugendparlament wurden zwei Schüler der Schillerschule gewählt.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
						Es sollen weiterhin Hemmschwellen abgebaut und verstärkt Öffentlichkeitsarbeit an Förderschulen gemacht werden.
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung
						Jugendliche an Förderschulen, die für das Jugendparlament kandidieren wollen, sind schwer zu finden.

Handlungsempfehlung 5	**Federführung**	**Kooperationspartner*innen**	**Zeitschiene/ Umsetzungszeitraum**	**Ziel erreicht?**		**Erläuterungen**
Empowerment von Menschen mit Behinderung (Nutzung und Gestaltung kultureller Angebote).	Lass‘ mal gemeinsam machen! Inklusives Kulturleben in Oberhausen“ (Inklusion vor Ort) 1-0-10/Stabstelle Kulturbüro Caritasverband Oberhausen e.V.	Bereich 0-4 / Chancengleichheit	laufend, projektbezogen	Ja	**X**	Was wurde bisher umgesetzt?
						Menschen mit Behinderung erhalten Gestaltungs- und Entscheidungsmacht: Empowermentschulungen wurden angeboten und genutzt. Menschen mit Behinderung leiten Fortbildungen. Menschen mit Behinderungen werden in ihrer künstlerischen Entwicklung unterstützt und begleitet. Das Projekt-Keyvisual wurde von Kerstin Recker (Kat 18, Kunsthaus für Menschen mit Behinderung) in Zusammenarbeit mit der Grafikerin Julia Benning gestaltet.
				Noch nicht		Was wird noch umgesetzt?
						Es werden weitere Empowermentschulungen initiiert. Mehr Menschen mit Behinderung werden erreicht
				Nein		Welche Schwierigkeiten gab/gibt es bei der Umsetzung

7. Ausblick auf den Inklusionsplan 2030

Der kommunale Inklusionsplan 2025 für Oberhausen ist die Weiterentwicklung des Inklusionsplans 2020 und soll die Grundlage für eine inklusive Stadtentwicklung bieten, die alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, einbezieht. In den kommenden Jahren liegt der Fokus darauf, Barrieren in allen Lebensbereichen weiter abzubauen und die Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen zu stärken.

Dabei verstehen wir Inklusion als einen fortlaufenden Prozess, der weit über Einzelmaßnahmen hinausgeht. Es geht darum, Strukturen zu schaffen und zu stärken, die allen Menschen – unabhängig von individuellen Fähigkeiten, kulturellem Hintergrund, Alter, Geschlecht oder sozialem Status – die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Ein wesentlicher Bestandteil wird die Weiterentwicklung barrierefreier Infrastruktur sein, sowohl im öffentlichen Raum als auch in öffentlichen Gebäuden. Dazu gehört die Verbesserung der Zugänglichkeit zu Verkehrsmitteln, Arbeitsplätzen, Bildungseinrichtungen sowie Freizeit- und Kulturangeboten. Durch gezielte Schulungsangebote und Sensibilisierungskampagnen wird das Bewusstsein für Inklusion in der gesamten Gesellschaft gefördert.

Darüber hinaus wird der Dialog mit Menschen mit Behinderungen und relevanten Interessenvertretungen intensiviert, um ihre Perspektiven und Bedarfe in die Planung und Umsetzung von Maßnahmen einzubeziehen. Ziel ist es, eine inklusive und lebenswerte Stadt für alle zu schaffen, in der Chancengleichheit, soziale Teilhabe und Eigenverantwortung für alle Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund stehen.

Zugleich ist Inklusion ein Querschnittsthema, das in allen Bereichen kommunalen Handelns – von Bildung über Arbeit bis hin zu Mobilität und Freizeit – konsequent mitgedacht und mitgestaltet werden muss. Die regelmäßige Evaluation und Fortschreibung des Inklusionsplans sichert dabei eine stetige Weiterentwicklung und Anpassung an neue Herausforderungen.

Mit dem gemeinsamen Engagement aller Beteiligten, dem festen politischen Willen und einer offenen Haltung kann Oberhausen zu einer Stadt werden, in der Vielfalt als Stärke verstanden und gelebt wird – für ein inklusives Miteinander, das alle Menschen einschließt und niemanden zurücklässt.